



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



Nachhaltigkeitsbericht 2014

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

1

Vorwort des Ministers 3

EINLEITUNG Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung 7

ZUSAMMENFASSUNG: NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT AUF EINEN BLICK 8

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung 10

1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation 15

2

NACHHALTIGE POLITIK DES MINISTERIUMS 16

2.1 Klimaschutz/Energiewende 18

2.1.1 1. Ziel: Treibhausgasemissionen reduzieren 20

2.2 Nachhaltige Mobilität 22

2.2.1 2. Ziel: Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern 24

2.3 Zukunftsfähiges Arbeiten und Leben 30

2.3.1 3. Ziel: Sicherung des Fachkräfteangebots bis 2020 32

2.3.2 4. Ziel: Baden-Württemberg zum CSR-Musterland machen 38

2.4 Verantwortungsvolle Haushaltspolitik 42

2.4.1 5. Ziel: Schuldenbremse 2020 einhalten 44

2.4.2 6. Ziel: Nachhaltige Beschaffung 46

2.5 Forschung und Entwicklung stärken 48

2.5.1 7. Ziel: Existenzgründungen bei technologieintensiven Dienstleistungen und Produkten erhöhen 50

2.5.2 8. Ziel: F+E-Ausgaben auf hohem Niveau stabilisieren 54

MIT GUTEM VORBILD VORAN: NACHHALTIGES HANDELN IM MINISTERIUM 56

3.1 Die Organisation des Ministeriums 58

3.2 Nachhaltig haushalten 60

3.2.1 Unser Haushalt 61

3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie 64

3.3 Natürliche Ressourcen schonen 66

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen 67

3.3.2 Ressourcenverbrauch 71

3.4 Verantwortung für die Beschäftigten 72

NACHHALTIGKEITSCHECKS 80

ANHANG: ZIELEPROZESS – HERAUSFORDERUNGEN, LEITSÄTZE, ZIELE 84

5.1 Herausforderungen und Leitsätze 86

5.2 Ziele und Maßnahmen 88

IMPRESSUM 89

3

4

5

Einleitung: Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung

Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt, welche Aktivitäten tragen zu mehr Nachhaltigkeit im Betrieb bei? Ein solcher Bericht dient der Kommunikation gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, er ermöglicht diesen, das Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen und er schafft Transparenz.

In Politik und Verwaltung halten Nachhaltigkeitsberichte erst langsam Einzug, noch gibt es keine definierten Standards für die Berichterstattung in diesem Bereich. Auf Bundesländerebene gibt es bislang keine solchen Berichte – die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich vorgenommen, dies zu ändern und macht deshalb mit den Nachhaltigkeitsberichten 2014 einen Auftakt. Ziel ist es, das politische Handeln ebenso wie die Ministerien als Einrichtungen in Sachen Nachhaltigkeit transparent und nachprüfbar zu machen.

Denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema für die Landesregierung: Nachhaltigkeit soll zentrales Entscheidungskriterium im Regierungs- und Verwaltungshandeln sein. Um Nachhaltigkeit in der Regierungs- und Verwaltungsarbeit tatsächlich zu verankern, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ergebnis in den Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ressorts dargelegt ist.

In den Nachhaltigkeitsberichten wird geschildert, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich die Ressorts in ihrem Politikbereich für die nächsten Jahre gesetzt haben, was bislang schon erreicht wurde und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Sie benennen zudem

Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele realisiert werden sollen. Diese Ziele sind konkret: sie sind messbar und nachprüfbar formuliert, ebenso wie die Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden.

Die Nachhaltigkeitsberichte enthalten neben der Berichterstattung über die nachhaltige Politik eine zweite Dimension. Das Ministerium selbst wird in den Blick genommen und hinterfragt, wie nachhaltig es bereits organisiert ist.

Die Landesregierung orientiert sich mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an gängigen Standards aus dem Bereich der Wirtschaft und passt diese an für Politik und Verwaltung. Jedes Ressort legt dabei einen Nachhaltigkeitsbericht für seinen Politikbereich vor. Nicht nur um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, sondern auch, um Standards zu schaffen und weiterzuentwickeln, folgen die Berichte der einzelnen Ressorts einer identischen Struktur.

Eine Übersicht in Kapitel 1 stellt die wichtigsten politischen Nachhaltigkeits-Ziele und Maßnahmen sowie die wichtigsten Indikatoren bezüglich der Organisation des Ressorts dar. Kapitel 2 beschreibt die Nachhaltigkeits-Ziele und die Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen. Kapitel 3 macht transparent, wie nachhaltig das Ministerium selbst aufgestellt ist und blickt dazu auf Haushalt, Ressourcen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kapitel 4 bietet einen Einstieg in das Thema Nachhaltigkeitschecks bzw. -prüfungen, die für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen verbindlich sind. Kapitel 5 erläutert schließlich den Prozess der Zielformulierung.

Zusammenfassung: Nachhaltigkeit im Ministerium auf einen Blick

- ! Politik für eine nachhaltige Entwicklung
- ! Organisation des Ministeriums

1.1 Politik für eine nachhaltige Entwicklung



Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen zu verwirklichen. Nachhaltigkeit soll Grundprinzip des Regierungs- und Verwaltungshandelns sein. Um den Begriff der Nachhaltigkeit mit Leben zu füllen und in konkrete Politik zu übersetzen, hat die Landesregierung einen strategischen Prozess angestoßen, bei dem sie vom Beirat für nachhaltige Entwicklung unterstützt wurde.

Dazu wurden wichtige Herausforderungen beschrieben, denen sich Baden-Württemberg auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Entwicklung stellen muss. Darauf aufbauend wurden Leitsätze erarbeitet, die übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung formulieren. Auf dieser Grundlage haben die Ressorts ihre jeweils prioritären Ziele einer nachhaltigen Entwicklung identifiziert und benannt. Diese Ziele sind konkret und - soweit möglich - messbar formuliert. Sie sind auf ein bestimmtes Datum hin ausgerichtet und den Leitsätzen zugeordnet. Schließlich wurden Maßnahmen definiert, die zur Zielerreichung beitragen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat fünf Leitsätze herausgegriffen und dazu acht mit Maßnahmen hinterlegte Ziele formuliert.

Mit Blick auf die Energiewende und den Klimawandel kommt dem verantwortlichen Umgang mit Energie eine zentrale Bedeutung zu. Der Landesgebäudebestand hat dabei eine Vorbildrolle inne. Ende 2012 wurde deshalb ein Energie- und Klimaschutzkonzept entwickelt, das eine deutliche und nachhaltige Reduktion der Gebäudeemissionen bis zum Jahr 2020 sicherstellt.

Energieeffizienz ist daneben ein entscheidender Faktor auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität. Der Wandel hin zur Elektromobilität, dessen Auswirkungen die gesamte automobile

Wertschöpfung betreffen, bietet große Chancen, Baden-Württemberg zur Pilotregion für nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Die Landesagentur emobil BW und das Cluster Elektromobilität Süd-West sind zwei beispielhafte Maßnahmen, die in Verbindung mit einer breiten Forschungsförderung Voraussetzungen schaffen, dieses Ziel zu erreichen.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt stellt die Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren das zentrale Thema dar. Ziel muss es sein, vorhandene Beschäftigungspotenziale zu wecken und zu aktivieren sowie neue Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu gilt es die Beschäftigungsquoten von Älteren und von Frauen weiter zu erhöhen und jungen Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu verhelfen.

Die Unternehmen im Land leisten in diesem Zusammenhang gemeinsam mit ihren Beschäftigten schon heute außerordentlich viel. Häufig engagieren sie sich über ihre eigene Geschäftstätigkeit hinaus für gesellschaftliche Belange. Wir wollen Baden-Württemberg zum Musterland guter Arbeit machen - dazu trägt auch die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ganz wesentlich bei. Deshalb haben wir die Förderung von Corporate Social Responsibility (CSR) zu einem Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik gemacht.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist ohne eine verantwortungsvolle und vorausschauende Haushaltspolitik undenkbar. Um bereits heute die Grundlagen für das Einhalten der Schuldenbremse im Jahr 2020 zu schaffen, haben wir strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die zu jährlichen Einsparungen im Landeshaushalt führen. Begleitend dazu wurde die Landeshaushaltsordnung weiterentwickelt. Damit sichern wir die Handlungsfähigkeit des Staates für die kommenden Jahre, sorgen vor für Zukunftsrisiken und machen den Staatshaushalt krisenfest.

Mit der Neufassung der Beschaffungsanordnung (BAO) im Jahr 2015 gewinnt auch die nachhaltige Beschaffung für die Landesverwaltung eine noch größere Bedeutung. Damit können soziale und ökologische Aspekte stärker als bisher bei der öffentlichen Vergabe durch die Vergabestellen des Landes berücksichtigt werden.

Baden-Württemberg besitzt schon heute eine exzellente Forschungslandschaft. Eine besondere Stärke liegt im Bereich innovativer Gründungen, die eine wichtige Form des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft darstellen. Mit innovativen Förderansätzen wie dem Innovationsgutschein für Hightech-Startups oder dem vor kurzem ins Leben gerufenen Venture Capital Fonds Baden-Württemberg wollen wir unseren hervorragenden Forschungs- und Entwicklungsstandort auch künftig im internationalen Wettbewerb an der Spitze halten. Diesem Ziel dient auch unsere Förderung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur, in die seit Jahren erhebliche Landesmittel fließen und die auch künftig weiter ausgebaut werden soll. Projektförderungen in Wachstumsfeldern der Nachhaltigkeit, wie z.B. der Elektromobilität, sowie die Etablierung von Technologietransferbeauftragten bei den Kammern über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Einrichtung eines Wirtschaftsdialogs Technologietransfer runden unsere Maßnahmen der Innovationspolitik ab.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht dieser acht Ziele und der jeweiligen Maßnahmen zu Ihrer Umsetzung. In Kapitel 2 werden Ziele und Maßnahmen genauer erläutert.

ziel 1

Reduzierung der durch Landesgebäude verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990.

MASSNAHME 1

Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts.

ziel 2

Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 - 30 % bis 2020 (bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990).

MASSNAHME 1

Landesagentur e-mobil BW und FhG-Projektgruppe NAS.

MASSNAHME 2

Spitzencluster Elektromobilität Süd-West.

MASSNAHME 3

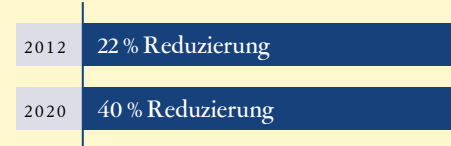
Schaufenster "livinglab BW^emobil".

MASSNAHME 4

Breite Forschungsförderung

Etablierung Cluster Elektromobilität Süd-West

Etablierung FhGProjektgruppe NAS



ziel 3

Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 50 % und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60 % sowie die Reduktion des Anteils der jungen Erwachsenen (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 12,0 % bis 2020.

MASSNAHME 1

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50 %



MASSNAHME 2

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60 %



MASSNAHME 3

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Reduktion des Anteils der jungen Erwachsenen (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 12,0 % bis 2020.



ziel 4

Baden-Württemberg zum CSR-Musterland machen.

MASSNAHME 1

Erweiterung des Kooperationskreises beim Lea-Mittelstandspreis.

MASSNAHME 2

Stärkung regionaler CSRNetzwerke

MASSNAHME 3

CSR-Aktivitäten großer Unternehmen sichtbar machen

MASSNAHME 4

Bad Boller Wirtschaftsgespräche



ziel 5

Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse (keine strukturelle Neuverschuldung) im Land ab 2020.

MASSNAHME 1

Erzielung struktureller Einsparungen. Die bis zum zweiten Nachtragshaushalt 2014 beschlossenen Maßnahmen bauen sich Jahr um Jahr auf und entlasten den Haushalt ab 2020 mit rund 1,3 Mrd. Euro. Die Jahreswirkung 2012 betrug rund 157 Mio. Euro und stieg 2013 auf rund 737 Mio. Euro an.

MASSNAHME 2

Weiterentwicklung der Schuldenbegrenzungsregel in der Landeshaushaltsordnung (LHO).

MASSNAHME 3

Finanzplan 2020.



ziel 6

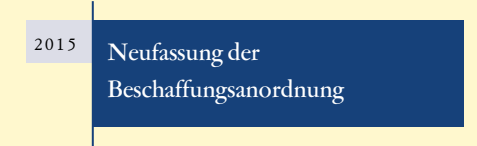
Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung.

MASSNAHME 1

Neufassung der Beschaffungsanordnung (BAO).

MASSNAHME 2

Regelmäßiger Austausch zwischen den Vergabestellen und Schulungen.



ziel 7

Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 % bis 2020.

ziel 8

Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 5,5 % bis 2020.

MASSNAHME 1

Intensivierung der Gründungsberatung durch Gutscheine.

MASSNAHME 2

Hightech-Gründermesse Gründerzeit.

MASSNAHME 3

Innovationsgutscheine für Hightech-Startups.

MASSNAHME 4

VC-Plattform "VC-BW".

MASSNAHME 5

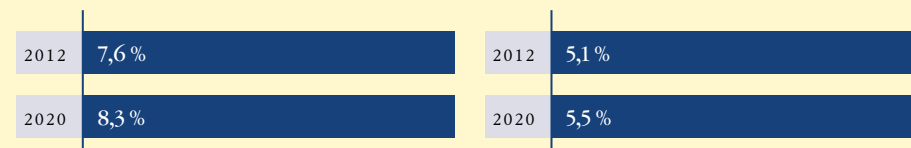
Gründungskultur an Hochschulen.

MASSNAHME 6

Business-Development-Center und Acceleratoren.

MASSNAHME 7

Venture Capital Fonds Baden-Württemberg (VC-Fonds BW)



MASSNAHME 1

Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

MASSNAHME 2

Projektförderungen.

MASSNAHME 3

Innovationsgutschein C.

MASSNAHME 4

Technologietransferbeauftragte.

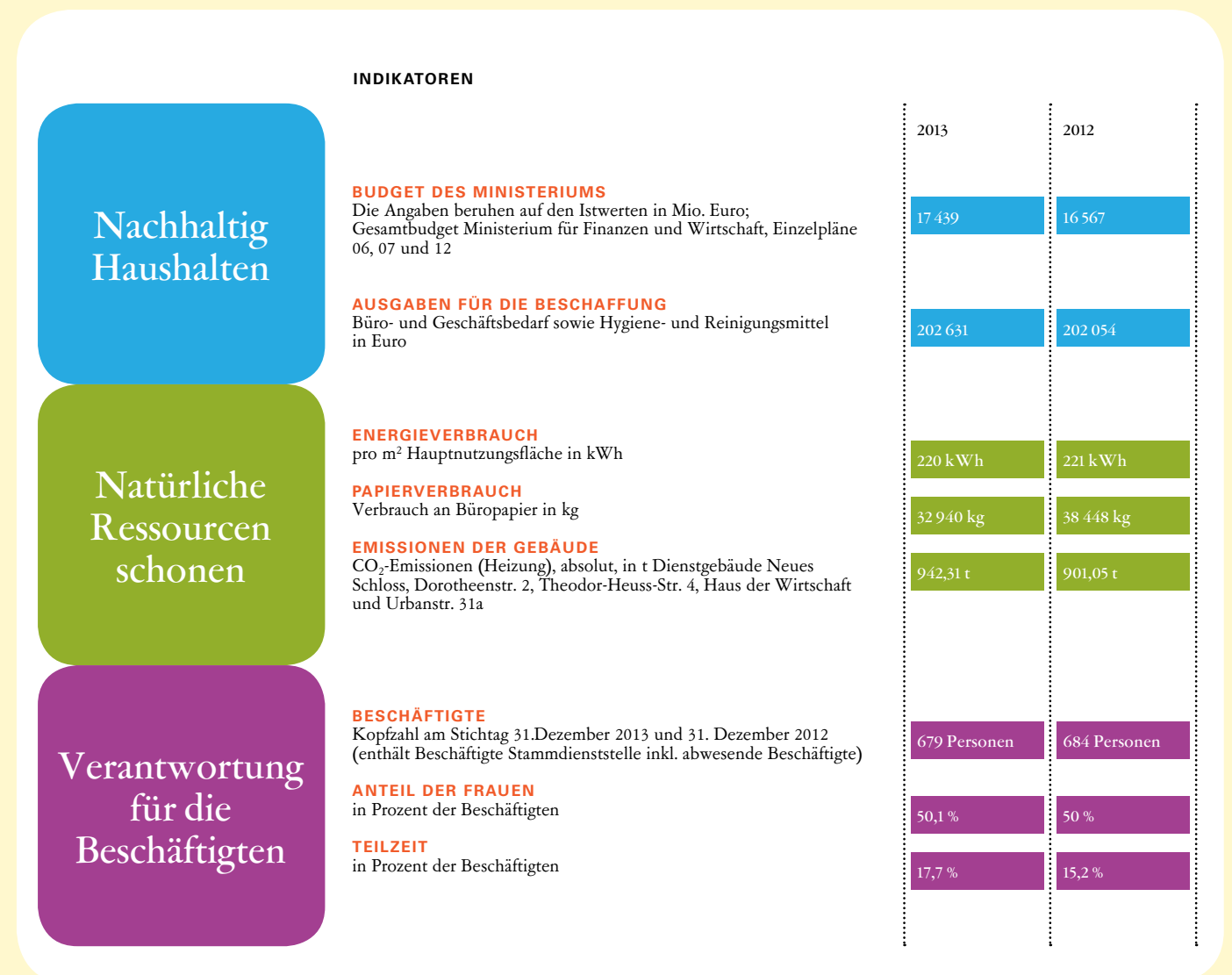
1.2 Das Ministerium als nachhaltige Organisation

Wir tragen nicht nur mit unserer Politik, sondern auch als Organisation Verantwortung für Nachhaltigkeit. Eine Auswahl von Indikatoren entlang der drei Themenbereiche

- Nachhaltig Haushalten
- Natürliche Ressourcen schonen
- Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

macht dies transparent.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Werte im Berichtsjahr 2013 und Basisjahr 2012.



Nachhaltige Politik des Ministeriums

- ! Klimaschutz/Energiewende
- ! Nachhaltige Mobilität
- ! Zukunftsfähiges Arbeiten und Leben
- ! Verantwortungsvolle Haushaltspolitik
- ! Forschung und Entwicklung stärken

2.1 Klimaschutz und Energiewende

Leitsatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

ziel 1

Treibhausgasemissionen reduzieren

Reduzierung der durch Landesgebäude verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990.

ZIELEPROZESS

Im Rahmen eines Zieleprozesses hat die Landesregierung mit Beratung durch den Beirat für nachhaltige Entwicklung eine Zielehierarchie erarbeitet:

- die Landesregierung hat Herausforderungen benannt, denen sich Baden-Württemberg stellen muss auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung
- es wurden übergeordnete politische Leitsätze erarbeitet
- jedes Ressort hat konkrete, messbare Ziele zur Realisierung der Leitsätze, die für seinen Politikbereich relevant sind, benannt
- jedes Ressort hat zu seinen Zielen Maßnahmen entwickelt, wie diese Ziele nachprüfbar erreicht werden können.

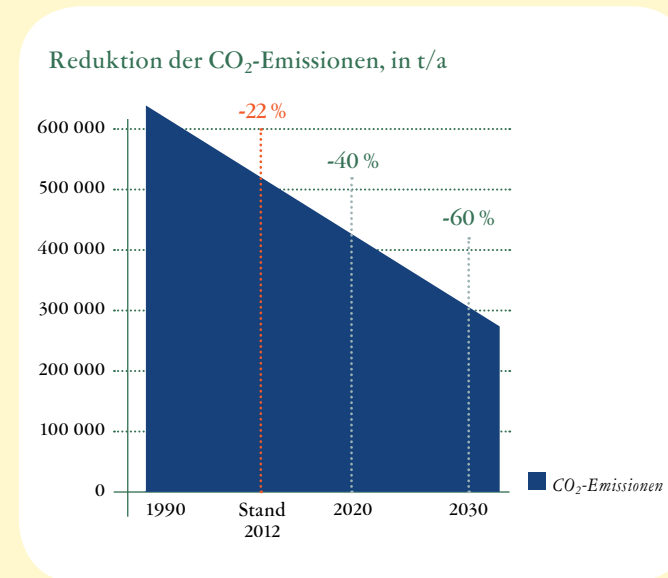
Nähere Informationen zu diesem Zieleprozess finden sich im Anhang in Kapitel 5.

Beim verantwortungsvollen Umgang mit Energie und beim Klimaschutz nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft seine Vorbildrolle aktiv wahr. Der Landesgebäudebestand spielt bei dieser Querschnittsaufgabe eine besondere Rolle. Entscheidend ist die Entwicklung und Umsetzung von energetischen Sanierungsstrategien für die großen Immobilienbestände.

MASSNAHME 1

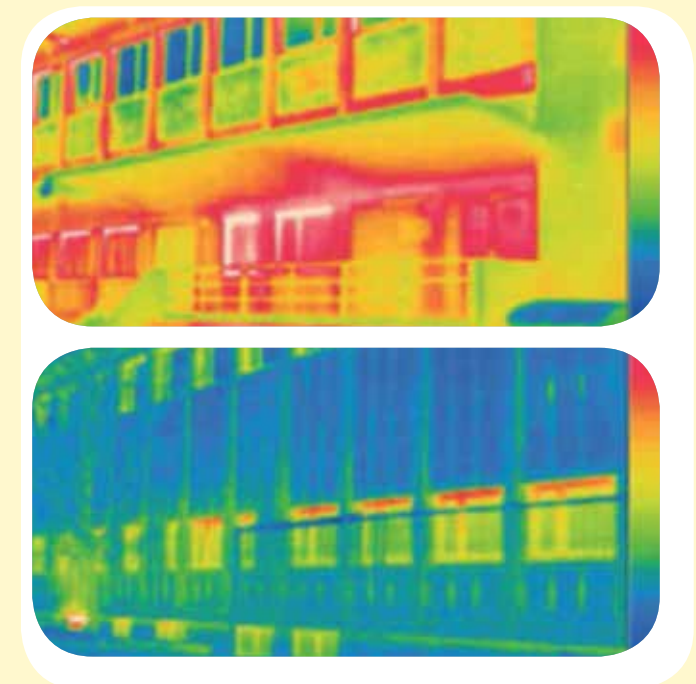
Entwicklung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften

Für den landeseigenen Immobilienbestand in Baden-Württemberg mit über 8 000 Gebäuden hat die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung, eine Abteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, im Jahr 2012 ein umfassendes Energie- und Klimaschutzkonzept entwickelt. Dieses Konzept wurde am 11. Dezember 2012 von der Landesregierung beschlossen und bildet den Fahrplan für die nächsten Jahre. Die durch Landesgebäude verursachten CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.



Die Eckpfeiler des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften sind die energetische Sanierung der Bestandsgebäude, die Errichtung energieeffizienter Neubauten, die Optimierung des Gebäudebetriebs und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien.

Die umfangreichen Aufgaben für die energetische Sanierung des landeseigenen Gebäudebestands sind verbunden mit einem hohen Investitionsbedarf. Energetische Optimierungen werden dabei eng verzahnt mit den baulichen Instandsetzungsaufgaben zum Wertehalt der Gebäude. Mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ist es seit 2011 gelungen, den Umfang energetischer Sanierungsmaßnahmen in landeseigenen Liegenschaften deutlich zu erhöhen. So wurden im Jahr 2011 rund 59 Mio. EUR, im Jahr 2012 rund 63 Mio. EUR für energetische Maßnahmen investiert. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden insgesamt 120 Mio. EUR für die energetische Optimierung der Landesgebäude zur Verfügung gestellt.



Der Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen zeigt sich in einer Senkung der absoluten CO₂-Emissionen des Landesgebäudebestands seit 1990 um 22 Prozent. Weitere Informationen können dem Energiebericht 2013 entnommen werden.

http://mfw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mfw/intern/Dateien/Publikationen/Bau_und_Immobilien/Energiebericht_2013.pdf

2.2 Nachhaltige Mobilität

Leisatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.

Electric Drive



ziel 2

Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern

Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 - 30 % bis 2020 (bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990).

Energieeffizienz wird für zukünftige Mobilitätslösungen immer mehr zum entscheidenden Thema. Optimierte Otto- und Dieselmotoren, modifizierte Komponenten außerhalb des Antriebsstrangs, die Verringerung der Fahrwiderstände und hybride bzw. elektromobile Konzepte führen zu immer verbrauchs- und emissionsärmeren Fahrzeugen. Für eine nachhaltige Mobilität wird vor allem elektromobilen Antriebskonzepten eine steigende Bedeutung beigemessen.

Für das Automobilland Baden-Württemberg hat der Wandel hin zur Elektromobilität große Auswirkungen auf die gesamte automobilen Wertschöpfung. Durch die Elektrifizierung des Antriebsstrangs werden Wertschöpfungsanteile neu verteilt. Ziel des Landes ist es, den mit der Elektromobilität verbundenen Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugtechnik und Infrastruktur aktiv zu begleiten, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu sichern und auszubauen und Baden-Württemberg zur Pilotregion für nachhaltige Mobilität weiterzuentwickeln.

MASSNAHME 1
Landesagentur e-mobil BW und FhG-Projektgruppe NAS

Die zentrale Maßnahme innerhalb der Landesinitiative Elektromobilität beinhaltet den Auf- und Ausbau sowie die Etablierung der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie. Die e-mobil BW GmbH wurde im Frühjahr 2010 gegründet und hat zum 1. Juni 2010 die Arbeit aufgenommen. Durch die e-mobil BW wird die Funktion eines „Daches“ für Elektromobilität inkl. Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnik in Baden-Württemberg effizient wahrgenommen. Sie hat sich als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Belange rund um die Elektromobilität in Baden-Württemberg etabliert und ist anerkannter Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Die e-mobil BW repräsentiert die Akteure und Aktivitäten zur Elektromobilität in Baden-Württemberg und macht diese gegenüber Bund, EU und den weltweiten

Mobilitätsregionen sichtbar. Die Agentur arbeitet eng verzahnt mit bereits bestehenden Netzwerken und Landesagenturen.

Zudem wurde ein Beirat aus Mitgliedern der Wirtschaft (Fahrzeugtechnik, Energiewirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnik), der Wissenschaft, von Kammern und Verbänden, des Handwerks, von Netzwerken und Clusterorganisationen, Verbraucherververtretungen, der Gewerkschaften sowie Vertretern der Gemeinden errichtet. Die Finanzierung der e-mobil BW wurde per Ministerratsbeschluss bereits bis 2019 gesichert. Dies entspricht einer institutionellen Förderung von 2010 bis 2019 von in Summe 19 Mio. EUR.

Mit dem Ziel der Gründung eines neuen Fraunhofer-Instituts wird unter Leitung der Fraunhofer Institute für Chemische Technologie (ICT) in Pfinztal und Werkstoffmechanik (IWM) in Freiburg und in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eine Fraunhofer Projektgruppe „Neue Antriebe“ (NAS) aufgebaut. Die Projektgruppe wurde an das Institut für Kolbenmaschinen (IFKM) des KIT angebunden und nahm 2010 ihre Arbeit auf. Ziel der Projektgruppe ist ein ganzheitlicher Ansatz für eine zukünftige nachhaltige Mobilität und dezentrale Energieversorgung.

Der Schwerpunkt liegt auf neuen Antriebsstrang- und Motorenkonzepten für stationäre und mobile Anwendungen. Ferner sollen alternative Kraftstoffe in Betracht gezogen werden. Schwerpunkt soll hier die effiziente Ausgestaltung einzelner Komponenten und deren Zusammenspiel bei der Gesamtantriebsstrangintegration sein. Dabei spielen hauptsächlich das Verhalten und die Interaktion von thermischen und elektrischen Energieströmen eine Rolle.

Nach einer positiven Evaluation im Frühjahr 2014 geht NAS ab 2015 in die für Fraunhofer vorgesehene Bund-/Länderfinanzierung

über. Während der fünfjährigen Aufbauphase wurde NAS durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit 10 Mio. EUR gefördert. Durch die weitere Unterstützung des Landes sollen in den Jahren ab 2015 ein weiterer Ausbau und die Etablierung von NAS erfolgen.

Siehe auch: www.ict.fraunhofer.de/de/komp/nas.html

MASSNAHME 2
Cluster Elektromobilität Süd-West

Um im Umfeld der Elektromobilität schnell bezahlbare und kundenorientierte Konzepte und Lösungen zu schaffen, sind eine enge Verzahnung aller Akteure und die Industrialisierung der Technologien erforderlich. Der Cluster Elektromobilität Süd-West verwirklicht dieses Ziel in Baden-Württemberg in besonderer Weise. So lag und liegt die Koordination während der Antragsstellung sowie das Clustermanagement in Händen von e-mobil BW. Die effiziente und engagierte Arbeit von e-mobil BW und aller Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik waren Grundlage dafür, dass sich der Cluster Elektromobilität Süd-West im Spitzenclusterwettbewerb des Bundes durchsetzen konnte. Er ist bundesweit der einzige geförderte Spitzencluster im Themenfeld der Elektromobilität. Der Bund fördert den Spitzencluster mit 40 Millionen EUR für Forschungsprojekte, die die Entwicklung großserienfähiger Elektrofahrzeuge, deren Produktion, Ladetechnologien und IT-Lösungen vorantreiben (Förderzeitraum 2012 - 2017). In gleicher Höhe bringt sich die Industrie in die Projekte ein. Das Land unterstützt den Spitzencluster mit 5 Mio. EUR für Maßnahmen des Clustermanagements, der Internationalisierung und im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Siehe auch: www.e-mobilbw.de



MASSNAHME 3

Schaufenster "livinglab BW^e mobil"

Neben der Forschung und Entwicklung zukünftiger Fahrzeug- und Infrastrukturtechnologien und deren Produktionstechnik ist es notwendig, auch den Weg für einen erfolgreichen Markthochlauf zu ebnet. Baden-Württemberg realisiert dies mit dem Schaufenster „livinglab BWe mobil“, ein intermodales, international vernetztes, bürger- und herstellernahes Schaufenster Elektromobilität. Baden-Württemberg ist bundesweit eine von vier geförderten Schaufensterregionen und schafft mit seinem Konzept ein Schaufenster für zukunftsfähige Lösungen nach außen, das gleichzeitig als Katalysator für unternehmerische Innovationen nach innen wirkt. Das baden-württembergische Schaufenster Elektromobilität livinglab BWe mobil verfolgt einen systemischen Ansatz: In rund 40 einzelnen Projekten wird Elektromobilität vom E-Bike über das Elektroauto bis hin zu Nutzfahrzeugen und Plug-In Hybridbussen in der alltäglichen Anwendung erforscht. Dabei spielen neben intermodalen Mobilitätsmodellen vor allem Flottenversuche, Projekte im Bereich Energie, IKT und Infrastruktur, Wohnbau und Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Fahrzeugtechnologie eine wichtige Rolle. Projekte in den Bereichen Kommunikation und Partizipation sowie Ausbildung und Qualifizierung informieren außerdem die Bürgerinnen und Bürger und beziehen sie so aktiv in den Technologiewandel mit ein.

Im livinglab BW^e mobil werden in der Region Stuttgart und der Stadt Karlsruhe rund 2 000 Elektrofahrzeuge auf die Straße gebracht und über 1 000 Ladepunkte installiert. Mehr als 100 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand arbeiten in den Projekten zusammen und verfolgen das Ziel, die heute verfügbare Technologie im Alltag zu erproben und tragfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Koordiniert wird das baden-württembergische Schaufenster Elektromobilität von der Landesagentur für Elektro-

mobilität und Brennstoffzellentechnologie e-mobil BW GmbH und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS). Die Umsetzung der Projekte wird seitens Bund, Land und der Region gefördert.

Siehe auch: www.livinglab-bwe.de

MASSNAHME 4

Breite Forschungsförderung

Die Elektromobilität als branchenübergreifende Entwicklung wird nicht nur Einfluss auf die Automobilindustrie haben, sondern zu einer Konvergenz der Branchen Automobilindustrie, Informations- und Kommunikationstechnik, Energiewirtschaft und Produktion führen. Innovative Geschäftsmodelle und ein sich wandelndes Nutzerverhalten rücken in den Fokus. Baden-Württemberg ist als Technologiestandort für die Elektromobilität bereits heute gut aufgestellt: Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und zahlreiche Institute der außeruniversitären Forschung bilden ein über die gesamte Wertschöpfungskette vernetztes System, um Technologien der Zukunft zu entwickeln und die erforderlichen hochqualifizierten Nachwuchskräfte für Wirtschaft und Wissenschaft bereit zu stellen. Dabei gewinnen die Auftragsforschung der Wirtschaft an den Hochschulen und die dort durchgeführten Kooperationsprojekte der Wirtschaft mit der Wissenschaft im Innovationsprozess immer mehr an Bedeutung. Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen arbeiten die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) zumeist in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen an den Herausforderungen der Elektromobilität. Diese Institutionen sind teilweise durch Bund und Land, teilweise nur durch das Land grundfinanziert. Weiter unterstützt das Land diese Einrichtungen durch strategische Sonderinvestitionen zur Stärkung der Forschungsinfrastruktur sowie durch gezielte Projektförderungen.



SPEICHERTECHNOLOGIE ALS SCHLÜSSELTECHNOLOGIE FÜR EINE MASSENMARKTFÄHIGE ELEKTROMOBILITÄT

Vor allem bei den Batteriespeichern sind Anstrengungen erforderlich, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie zu behaupten und zu stärken. Bei der für das Land Baden-Württemberg besonders relevanten Wertschöpfungskette der Automobilindustrie wird im Zusammenhang mit hybridisierten oder elektrischen Antriebssträngen ein dominierender Wertschöpfungsanteil im elektrischen Speichersystem liegen.

Ein europaweites Alleinstellungsmerkmal innerhalb dieses Themenfeldes besitzt der Batterieforschungsstandort Ulm. Das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) mit seinem Labor für Batterietechnologie (eLaB) und der Forschungsproduktionslinie bildet hierbei einen Nukleus für den Ausbau des Standortes Ulm zu einem national führenden Batterieforschungsstandort. Mit der Gründung des neuen Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicher in Ulm (HIU) wurde ein weiterer Baustein geschaffen. Träger des HIU ist das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft die neue Einrichtung in Kooperation mit der Universität Ulm ins Leben gerufen hat. Assoziierte Partner sind das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), ebenfalls Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, sowie das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW). Das HIU führt die Expertise dieser vier Partner mit dem Ziel zusammen, anwendungsorientierte Grundlagenforschung für die Entwicklung fortschrittlicher Batteriesysteme zu betreiben.

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN FÜR EINE VERNETZTE, AUTOMATISIERTE UND INTER-MODALE ELEKTROMOBILITÄT

Das erste Fraunhofer-Anwendungszentrum in Baden-Württemberg wurde gezielt an den Schlüsseltechnologien zur Vernetzung und Automatisierung der Mobilität und intermodalen Lösungen ausgerichtet. Das Kompetenzzentrum für energetische und informationstechnische Mobilitätsschnittstellen (KEIM) ist im September 2012 mit einer Anschubfinanzierung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Höhe von 2 Mio. EUR für drei Jahre an der Hochschule Esslingen in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) eröffnet worden. Zentrales Innovationsfeld des KEIM ist die Entwicklung und Gestaltung von energetischen und informationstechnischen Mobilitätsschnittstellen.

Darüber hinaus fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit zweieinhalb Mio. EUR den Aufbau eines Zentrums für Mobilitätsforschung, des sogenannten Ambient Mobility Lab. Mit dem Ambient Mobility Lab wird am Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) in Stuttgart - in Kooperation mit dem Massachusetts Institute of Technology (MIT), USA - ein erster Baustein für ein Zentrum für Mobilitätsforschung geschaffen.

Siehe auch www.ambientmobility.org

ERPROBUNG UND VALIDIERUNG VON TECHNOLOGIEN UND GESCHÄFTSMODELLEN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN MARKTHOCHLAUF DER ELEKTROMOBILITÄT

Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität müssen alltagstaugliche Mobilitätslösungen in intelligente intermodale Reiseketten integriert und für Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen Aufmerksamkeitsgrad erfahrbar werden. Bürgerbus-Initiativen sind hierbei ein hervorragender Ansatzpunkt und bieten die Möglichkeit, bestehende Lücken im ÖPNV zu schließen. Innovative Bedienformen, wie Ruftaxis, Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse werden insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Grundvoraussetzung zur demonstrativen Umsetzung eines elektromobilen Bürgerbus-Konzepts ist ein "bürgerbustaugliches" Fahrzeugkonzept.

Im Rahmen des vom BMVBS geförderten Projekts EleNa II wird aktuell an der Hochschule Esslingen ein E-Fahrzeug-Umrüstsatz für leichte Nutzfahrzeuge entwickelt. Auf dieser Basis wird im Rahmen eines vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderten Projekts an der Hochschule Esslingen ein elektrisch betriebenes Bürgerbus-Fahrzeugkonzept entwickelt und prototypenhaft in fahrbereiten Demonstratoren umgesetzt. Die Fahrzeugerprobung und Anwendung in e-Bürgerbus-Geschäftsmodellen wird im Rahmen des Schaufensters livinglab BW^e mobil durchgeführt.

REDUZIERUNG DER FAHRWIDERSTÄNDE ALS WICHTIGER BAUSTEIN DER ELEKTROMOBILITÄT

Um den Energieverbrauch von Elektrofahrzeugen zu senken, um damit höhere Reichweiten und kleinere und damit günstigere Batterien realisieren zu können, sind die Reduzierung der Fahrwiderstände und die Reduzierung des Energieverbrauchs von Nebenverbrauchern im Fahrzeug von besonderer Bedeutung.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert daher in verschiedenen Einzel- und Verbundvorhaben die Erforschung verschiedener Technologien auf den Feldern Rollwiderstand/Reifen, Aerodynamik, Leichtbau, Energierückgewinnung, Effizienzsteigerung und Systemoptimierung.

Insbesondere Leichtbauwerkstoffe und -technologien sind ein wesentlicher Treiber für Innovationen im Umfeld der Elektromobilität. Mit dem verstärkten Einsatz von Leichtbautechnologien geht ein Strukturwandel einher, der Veränderungen für Industrie und Arbeitskräfte mit sich bringt. Zur aktiven Begleitung und Unterstützung der Unternehmen und Institutionen bei diesem Strukturwandel wurde die Landesagentur Leichtbau BW GmbH gegründet.

Siehe auch www.leichtbau-bw.de

2.3 Zukunftsfähiges Arbeiten und Leben

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.



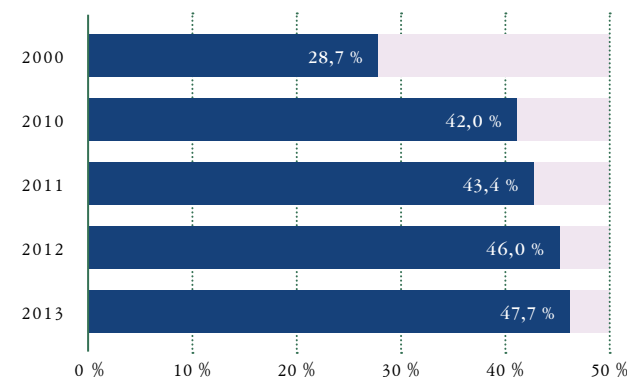
ziel 3

Sicherung des Fachkräfteangebots bis 2020

MASSNAHME 1

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50 %

Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren*



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Berechnungen des IAB
 *Die Beschäftigungsquote misst allgemein den altersspezifischen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die Beschäftigungsquote der Älteren betrug im Jahr 2000 in Baden-Württemberg 28,7 Prozent. Diese Quote ist bis in das Jahr 2013 vor allem aufgrund der Beendigung von Frühverrentungsprogrammen und geförderten Altersteilzeitmodellen durch den Bund, aber auch aufgrund von Förder- und Sensibilisierungsmaßnahmen des Landes, der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten sowie statistischen Revisionen auf 47,7 Prozent gestiegen. Wie die Entwicklung ab dem Jahr 2014 erfolgt, ist aufgrund der Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren derzeit nicht konkret absehbar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass zum einen nicht alle Berechtigten diese Rente auch tatsächlich

in Anspruch nehmen werden und zum anderen sich die Zahl der Beschäftigten zwischen 55 und 62 Jahren auch künftig dynamisch entwickeln wird, sodass sich die Beschäftigtenquote Älterer zwischen 55 und 64 Jahren bis zum Jahr 2020 insgesamt weiter erhöhen wird.

GRUNDLAGENANALYSEN

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat Anfang des Jahres 2014 eine Grundlagenanalyse bei der Prognos AG zur Arbeitsmarktsituation älterer Personen in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben, aus der sich folgendes Fazit ziehen lässt:

- Die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-jährigen liegen bundesweit und im internationalen Vergleich auf hohem Niveau.
- Noch höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten bei älteren Personen könnten durch eine Erhöhung des Renteneintrittsalters vor allem bei Männern sowie über eine stärkere Aktivierung erwerbsloser älterer Frauen erreicht werden.
- Weitere Potenziale, die sich allerdings nicht unmittelbar auf die Höhe der Beschäftigungsquote auswirken, liegen im Bereich verbesserter Qualifikationen älterer Personen sowie in einer Erhöhung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Älteren, insbesondere von Frauen.

Zusätzlich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft das Fraunhofer IAO mit der Durchführung der Studie "Alternsgerechtes Arbeiten" beauftragt. Ziel der Studie ist, in Erfahrung zu bringen, wie gut die kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg auf den demografischen Wandel vorbereitet sind sowie weitergehende Handlungsempfehlungen für die Unternehmen, aber auch für Politik, Sozialpartner und Forschung, abzuleiten. Zudem werden zahlreiche erfolgreiche Praxisbeispiele zur Gestaltung alternsgerechten Arbeitens dargestellt.

Die Ergebnisse von Prognos und des IAO sollen Personalverantwortlichen und Betriebsräten aus Baden-Württemberg im Rahmen von Veranstaltungen der regionalen Fachkräfteallianzen vorgestellt und über weitere Medienkanäle breit gestreut werden. Außerdem sollen die Ergebnisse Basis für die Entwicklung von Maßnahmen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur besseren Beschäftigung älterer Personen sein.

REGIONALE FACHKRÄFTEALLIANZEN

Auf Initiative und mit Förderung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sind inzwischen in allen 12 Regionen des Landes Fachkräfteallianzen entstanden. Durch die koordinierte Zusammenarbeit der regionalen Akteure am Arbeitsmarkt kann das Fachkräftethema die notwendige Breitenwirkung erzielen. Vor Ort kennt man die regionalen Besonderheiten des Arbeitsmarkts und kann passgenaue Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umsetzen. Dabei spielt die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Älteren eine wichtige Rolle.

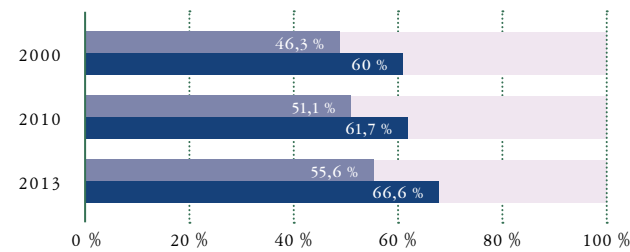
FACHKRÄFTESICHERUNGSBERATUNG IM HANDWERK

Für das Handwerk mit seiner kleinbetrieblichen Struktur stellt die Fachkräftesicherung eine große Herausforderung dar. 90 Prozent aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte. Diese Betriebe können nicht auf ein internes Personalmanagement zurückgreifen. Deshalb suchen vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderte Fachkräfteberater/innen aus den Handwerkskammern die Betriebe vor Ort auf, sprechen sie aktiv an und betreuen sie durchgängig. Bei dieser aufsuchenden Beratung werden die Betriebe auch bei Themen wie Weiterbildung oder Gesundheitsförderung unterstützt, um ältere Personen länger in Beschäftigung zu halten.

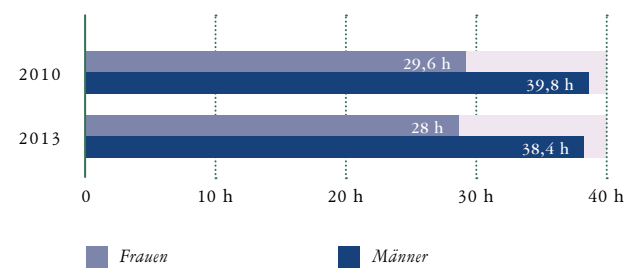
Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 50 % und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60 % sowie die Reduktion des Anteils der jungen Erwachsenen (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 12,0 % bis 2020.



Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren*



Durchschnittliche Wochenarbeitszeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungen des IAB
 * Die Beschäftigungsquote misst allgemein den altersspezifischen Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

MASSNAHME 2

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60 %

Um das Beschäftigungspotenzial von Frauen stärker auszuschöpfen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten, müssen Maßnahmen insbesondere auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auf die Reduzierung des Berufsausstiegs, die Erschließung der sogenannten "Stillen Reserve" und die dauerhafte Erwerbstätigkeit in qualifizierten Fach- und Führungspositionen abzielen.

Die Beschäftigungsquote von Frauen lag 2013 elf Prozentpunkte unter derjenigen der Männer. Während die Beschäftigungsquote von Frauen seit 2000 gestiegen ist, hat sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der weiblichen Beschäftigten leicht reduziert. Sie betrug in 2012 und 2013 rund 28 Stunden und somit etwa zehn Stunden weniger als die der Männer.

Das Erwerbsverhalten von Frauen in Deutschland hängt maßgeblich davon ab, ob Kinder im Haushalt leben. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen beruht vor allem auf der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Der vergleichsweise geringe Arbeitsumfang weiblicher Beschäftigter, insbesondere von Müttern, bietet daher ein erhebliches noch auszuschöpfendes Fachkräftepotenzial. Ziel muss daher nicht nur eine Steigerung der Beschäftigungsanteile der Frauen sein, sondern eine möglichst vollzeitnahe und qualifikationsgerechte Beschäftigung von Frauen.

LANDESPROGRAMM KONTAKTSTELLEN FRAU UND BERUF

Das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ bietet Frauen und Unternehmen an elf Standorten individuelle Beratung, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zu Themen wie beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Qualifizierung, Aufstieg,

Existenzgründung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kontaktstellen beraten jährlich rund 11 000 Frauen. Nach einer positiven Evaluation durch die Prognos AG 2012 und einer Optimierung der bestehenden Kontaktstellen sind eine Weiterentwicklung und der Ausbau des Programms geplant. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Staatshaushaltsplan 2015/2016 soll ein regionaler und qualitativer Ausbau erfolgen. Es ist geplant, hierfür 2015 rund 165 000 EUR und ab 2016 rund 1,3 Mio. EUR pro Jahr mehr als bisher zur Verfügung zu stellen.

LANDESINITIATIVE "FRAUEN IN MINT-BERUFEN"

Mit dem Ziel mehr Frauen für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen und die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen zu steigern, rief die Landesregierung 2010 die Landesinitiative "Frauen in MINT-Berufen" ins Leben. Im Juli 2011 wurde das Bündnis "Frauen in MINT-Berufen" geschlossen, in dem inzwischen mehr als 40 Partnerorganisationen mitarbeiten. Ein zentrales Dachportal wurde im Internet eingerichtet.

Siehe auch www.mint-frauen-bw.de

2013/2014 führte das Land einen MINT-Wettbewerb für Unternehmen durch.



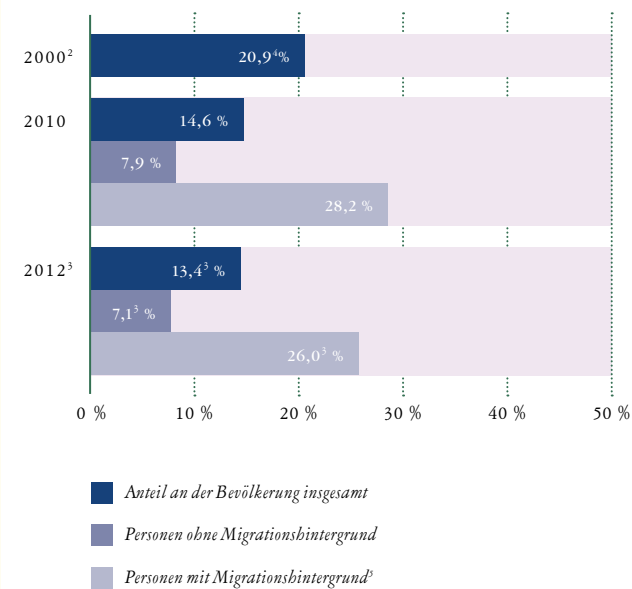
AUSBAU VON KINDERBETREUUNG UND GANZTAGSSCHULEN

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Verbesserung der individuellen Förderung der Kinder und zur Entkoppelung der Bildungschancen von der sozialen Herkunft der Kinder wurde,

- die Ganztagschule an Grundschulen und den Grundstufen an Förderschulen schulgesetzlich normiert. Land und Kommunen übernehmen zusammen die Finanzierung bei einer größtmöglichen Flexibilität für die Schulträger bei der Einrichtung von Ganztagschulen,
- der Ausbau der Kleinkindbetreuung mit dem Pakt für Familien mit Kindern ebenfalls gemeinsam von Land und Kommunen vorangebracht. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Die weiteren Betriebsausgaben sind von Kommunen, Trägern und Eltern zu tragen.

Der Leitfaden "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" informiert Unternehmen über die Voraussetzungen, Finanzierung und Fördermöglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung.

Bevölkerung in Baden-Württemberg ohne Berufsabschluss, 25- bis unter 35-Jährige*



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungen des IAB

¹ Es handelt sich dabei um Personen, die keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss haben oder die höchstens ein Berufspraktikum oder ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben. Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, sind nicht enthalten.
² Die Vergleichbarkeit der Daten des Jahres 2000 mit den Jahren 2010 und 2012 ist aufgrund eines veränderten Erhebungskonzepts eingeschränkt.
³ Der Migrationsstatus für das Jahr 2000 kann nicht ausgewiesen werden, da das Konzept der Erfassung des Migrationshintergrundes erst seit 2005 umgesetzt wird.
⁴ Die Angabe in 2000 beinhaltet auch Personen, die sich in schulischer oder in beruflicher Ausbildung befinden oder höchstens ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert haben.
⁵ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.
⁶ Zahlen für 2013 liegen zum Stand August 2014 noch nicht vor.

MASSNAHME 3

Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Reduktion des Anteils der jungen Erwachsenen (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 12,0 % bis 2020

Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ohne Berufsabschluss ist von 14,6 % im Jahr 2010 auf 13,4 % im Jahr 2012 gesunken. Dabei zeigt sich, dass in 2012 dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger ist (7,1 %) als bei Personen mit Migrationshintergrund (26,0 %). Hingegen ist der prozentuale Rückgang seit 2010 bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stärker (-2,2 Prozentpunkte zu -0,8 Prozentpunkte). Ziel der Landesregierung ist es, bis 2020 den Anteil der jungen Erwachsenen insgesamt ohne Berufsabschluss auf 12,0 % zu senken.

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist neben einem Studienabschluss die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote Geringqualifizierter ist nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2013 rund viermal so hoch wie für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Dies zeigt, dass Maßnahmen zur Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsabschluss nachhaltig wirken. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet, wenn dieser Personenkreis mit einer Abschlussqualifizierung in den Arbeitsmarkt (re-) integriert wird.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe ist ein Bündel verschiedener Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erforderlich, um den Anteil an jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis 2020 auf 12,0 % zu reduzieren. Ein wesentlicher Akteur ist dabei die Bundesagentur für Arbeit z.B. im Rahmen ihrer Initiative "AusBILDUNG wird was - Spätstarter gesucht". Die komplementären Maßnahmen auf Landesebene, z.B. für den Bereich der

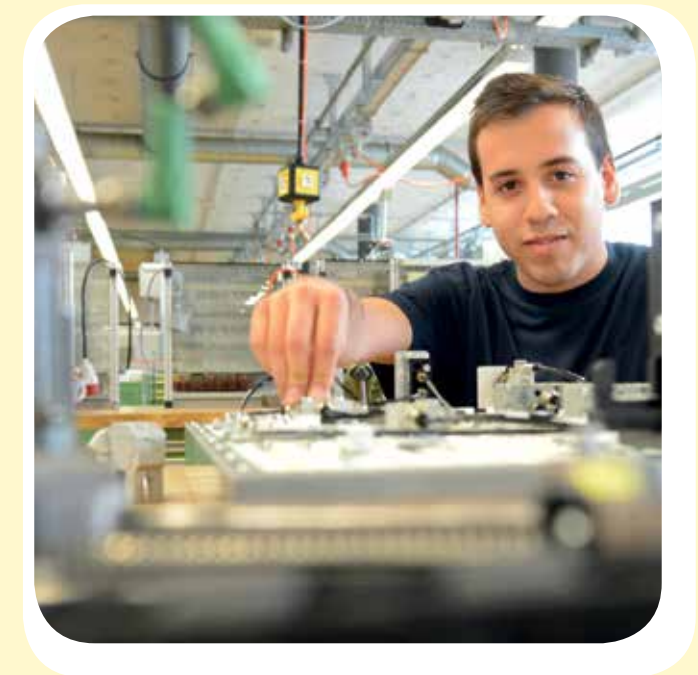
beruflichen Ausbildung, wirken primär präventiv. Im Fokus steht, dass junge Menschen eine Ausbildung ergreifen und diese erfolgreich abschließen.

AUSBILDUNGSKAMPAGNE

Mit der Ausbildungskampagne "gut-ausgebildet.de" soll für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung begeistert werden. Es soll gezeigt werden, wie attraktiv eine berufliche Ausbildung ist und welche Karrierechancen (z.B. als Meister, in Führungspositionen, in der Selbstständigkeit oder durch Hochschulstudium) sie eröffnet. In mehr als 55 Filmen stellen Auszubildende ihre Berufsausbildungen auf den Internetseiten www.gut-ausgebildet.de und www.youtube.com/berufezappen vor. Seit Februar 2012 wurden die Filme bereits über 800 000 Mal angeklickt. Mit dem Animationsfilm "Mach 'ne Ausbildung" wurden zudem weitere junge Menschen erreicht, da dieser Film zusätzlich in den Kinos des Landes ausgestrahlt wurde.

INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR ELTERN UND JUGENDLICHE MIT TÜRKISCHEM MIGRATIONSHINTERGRUND

Der Anteil junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, die über keinen Berufsabschluss verfügen, war im Jahr 2012 höher (26 %) als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (7,1 %). Auch der Übergang von der Schule in Ausbildung gelingt Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich seltener als Jugendlichen ohne Migrationsstatus. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Frühjahr 2014 eine Informationskampagne zunächst für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund zum Thema berufliche Ausbildung gestartet. Die Jugendlichen werden über verschiedene Kanäle aktiv angesprochen und darin bestärkt, eine Berufsausbildung aufzugreifen.



ziel 4

Baden-Württemberg zum CSR-Musterland machen

Baden-Württemberg zum CSR-Musterland machen.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Der Begriff Corporate Social Responsibility - kurz CSR - ist seit einigen Jahren in der Breite der Gesellschaft und in der politischen Debatte angekommen. In Deutschland setzt die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility- CSR), die in Form eines "CSR-Aktionsplanes" von der Bundesregierung im Herbst 2010 verabschiedet wurde, einen ersten institutionellen Markstein. Ihr ging ein mehrjähriger breiter Diskussionsprozess zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen und Akteure voraus. Einem gemeinsamen Verständnis folgend steht CSR danach für verantwortliches unternehmerisches Handeln im eigentlichen Kerngeschäft. CSR umschreibt damit ein integriertes Unternehmens- und Organisationskonzept, das alle freiwilligen sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens und einer Organisation/Institution zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung beinhaltet, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen und welche die Wechselbeziehungen mit den gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) einbeziehen. In vergleichbarer Weise definiert auch die Europäische Union CSR als ein System, das Unternehmen als Grundlage dienen soll, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit sowie in die Wechselbeziehungen zu ihren Stakeholdern zu integrieren. Gemäß der EU-Richtlinie KOM(2011) 681 aus dem Jahr 2011 ist CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“.

Das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen ist vielfältig und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Viele Unternehmen zeigen in hohem Maße Verantwortung für die Gesellschaft. Vielerorts bilden sie einen wesentlichen Teil der Bürgergesellschaft auf lokaler und regionaler Ebene. Häufig geschieht das in Zusammenarbeit mit Organisationen aus dem Dritten Sektor, z.B. mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Umweltorganisationen, häufig finden solche Kooperationen auch mit Beteiligung der Verantwortlichen aus Städten und Gemeinden statt. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt Unternehmen seit Jahren auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und bei der Umsetzung ihrer CSR-Maßnahmen.

MITTELSTANDSPREIS FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG – (Lea)

Der „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“, den die Caritas Baden-Württemberg und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft seit 2007 gemeinsam ausrichten, würdigt CSR-Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen. Schirmherren des Preises sind der Rottenburger Bischof Dr. Gebhard Fürst, bis 2014 der Freiburger Erzbischof Dr. Robert Zollitsch (Nachfolger ab 2015 Erzbischof Stephan Burger) sowie der Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL.

Im Mai 2007 wurden erstmals dreizehn mittelständische Unternehmen im Rahmen eines feierlichen Festaktes ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2008 erhalten die Preisträger die „Lea-Trophäe“, eine Löwin in den Landesfarben. „Lea“ steht dabei für die Begriffe Leistung, Engagement und Anerkennung. In die Auswahl kommen Projekte von baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten, die gemeinsam mit einem Wohlfahrtsverband, einer sozialen Organisation, Initiative oder Einrichtung (Dritter Sektor) zur Lösung gesellschaftlicher und sozialer Problemstellungen beitragen.

Eine unabhängige Jury aus Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirche, Kammern und Verbänden entscheidet über die Preisträger. Im Rahmen des Lea-Mittelstandspreises sind mittlerweile mehr als 1400 gemeinsame CSR-Aktivitäten von KMU und Partnern aus dem Dritten Sektor im Land sichtbar und identifizierbar geworden. Die jährliche Preisverleihung vor rund 400 Gästen und zahlreichen Multiplikatoren aus dem ganzen Land ist ein sichtbares politisches Signal für die Bedeutung und politische Wertschätzung des Themas CSR. Sie ist zugleich unverzichtbarer Bestandteil der Anerkennungskultur des Landes für das freiwillige gesellschaftliche Engagement von KMU und deren Partner.

Umfangreiche Informationen zum Mittelstandspreis für soziale Verantwortung und Eindrücke von den Preisverleihungen 2007 bis 2014 stehen unter

www.mittelstandspreis-bw.de oder www.csr-bw.de

Mit dem Lea-Mittelstandspreis verfügt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft über ein landes- und bundesweites CSR-Leuchtturmprojekt. Die "Lea" hat sich zu einer Dachmarke für CSR in Baden-Württemberg mit einer sehr hohen Sichtbarkeit entwickelt. Der Lea-Mittelstandspreis ist ferner zentraler Baustein des Arbeitspaketes CSR des Hauses. Um die CSR-Landschaft im Land weiterzuentwickeln sind folgende Maßnahmen geplant.



MASSNAHME 1

Erweiterung des Kooperationskreises beim Lea-Mittelstandspreis

Erstmals mit der Ausschreibung des Lea-Mittelstandspreises 2015 wird die Diakonie Baden-Württemberg als neuer Kooperationspartner mitwirken. Mit der Erweiterung des Kooperationskreises auf beide christlichen Wohlfahrtsverbände soll die gesellschaftliche Verankerung des Lea-Mittelstandspreises deutlich erhöht und der CSR-Gedanke noch stärker als bisher in die Fläche getragen werden. Die Erweiterung stellt darüber hinaus innerhalb der CSR-Landschaft Deutschlands ein Novum dar und macht deutlich, dass gerade in der Kooperation von Unternehmen mit sozialen Einrichtungen ein erhebliches Potenzial zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen liegt. Mittelbare Ziele sind ferner, die Bewerberzahl des Lea-Mittelstandspreises zu steigern, die Sichtbarkeit von CSR-Aktivitäten im Land zu erhöhen und neue Kooperationsfelder aus dem CSR-Bereich zu erschließen.

MASSNAHME 2

Stärkung regionaler CSR-Netzwerke

Rund um und in Kooperation mit dem "Lea-Mittelstandspreis" finden seit 2010 jährlich mehrere regionale CSR-Veranstaltungen mit verschiedenen Partnern im Land statt. Dies verdeutlichen z.B. die sechs Regionalveranstaltungen im Rahmen des Landesjubiläums 2012, die sämtlich an den Unternehmensstandorten von Lea-Bewerbern stattfanden, oder im Jahr 2014 die Veranstaltungen in Karlsruhe, Ulm und Villingen-Schwenningen. Regionale CSR-Veranstaltungen sollen den gegenseitigen Informationsaustausch über gelungene CSR-Maßnahmen ermöglichen und bereits bestehende lokale und regionale CSR-Netzwerke stärken. Ziel ist es, daraus vor Ort in den Städten und Gemeinden konkrete Strategien zur Problemlösung, z.B. bei der Begegnung des Fachkräftebedarfs oder bei der Inklusion benachteiligter Gruppen, zu entwickeln.

Anknüpfungspunkte könnte hier die Engagementstrategie Baden-Württemberg bieten, die im April 2014 vom Ministerrat verabschiedet wurde. So könnten im Rahmen des Landesprogramms "Gemeinsam sind wir bunt" trisektorale Kooperationen von Unternehmen, Kommunen und Organisationen des Dritten Sektors pilothaft entsprechende CSR-Maßnahmen entwickeln.

MASSNAHME 3

CSR-Aktivitäten großer Unternehmen sichtbarer machen

Auch viele große Unternehmen in Baden-Württemberg haben vorbildliche CSR-Maßnahmen auf den Weg gebracht und engagieren sich gemeinsam mit verschiedenen Partnern in Ihrer Region. Diese Aktivitäten großer Unternehmen sollten sichtbarer gemacht werden, um von deren Erfahrungen und Expertise zu lernen und um deren CSR-Aktivitäten noch stärker als bisher mit anderen CSR-Akteuren zu vernetzen. Ziel des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist es daher, zusammen mit dem Paritätischen Baden-Württemberg und dem CSR-Kompetenzzentrum des Deutschen Caritasverbandes sowie in Kooperation mit der Malteser Werke gGmbH ab dem Jahr 2015 ein CSR-Format für große Unternehmen im Land zu etablieren. Am 20.5.2015 fand unter dem Titel "Bad Wimpfener Gespräche" der Auftakt zu dieser Veranstaltungsreihe statt.

MASSNAHME 4

Bad Boller Wirtschaftsgespräche

Die „Bad Boller Wirtschaftsgespräche“ sind ein neu ins Leben gerufenes Forum für wirtschaftsethische Grundsatzfragen und finden als Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und der Evangelischen Akademie Bad Boll statt. Insgesamt sind drei Veranstaltungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 geplant. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Bearbeitung grundsätzlicher wertorientierter Fragen zur zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft. Thema des ersten "Bad Boller Wirtschaftsgesprächs"

am 28. Juni 2013 war die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Dabei wurde das 70. Jubiläum der „Freiburger Denkschrift“ zum Anlass genommen, um über die künftige Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft nachzudenken. Neben Herrn Minister Dr. Schmid referierten unter anderem Prof. Dr. Lars Feld, Universität Freiburg, Bischof Dr. Michael Bünker und Leni Breymeier von der Gewerkschaft ver.di.

Das 2. Bad Boller Wirtschaftsgespräch fand am 18. Juli 2014 statt. Unter der Überschrift "Soziale Marktwirtschaft - das europäische Wirtschaftsmodell?" diskutierten Minister Schmid, Landesbischof Dr. h.c. Frank July, Yves Mersch (EZB-Direktorium), und Dr. Sabine Reiner (ver.di Bundesvorstand) über die zukünftige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union.

Das 3. Bad Boller Wirtschaftsgespräch im Jahr 2015 wird sich der Frage widmen, inwieweit die Soziale Marktwirtschaft Standards im globalen Welthandel setzen kann und muss.



Verleihung der "Lea" an die Auszubildenden der Volksbank Hochrhein bei einem Erlebnistag der Aktion "gemeinsam gewinnen" im Rahmen des Landesjubiläums 2012



2.4 Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Leitsatz_ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.



ziel 5

Schuldenbremse 2020 einhalten

Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse (keine strukturelle Neuverschuldung) im Land ab 2020.

Nach Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einem historischen Einbruch der Steuereinnahmen des Landes einherging, stiegen diese erfreulicherweise wieder stark an. Da aber die Ausgaben in der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter angestiegen und zudem strukturelle Maßnahmen wie z.B. die Qualitätsoffensive Bildung nur bis einschließlich 2012 finanziert waren, konnte der Etat 2012 nur dank dieser Steuererhöhungen und unter Verwendung von rechnermäßigen Überschüssen und zu einem geringen Anteil auch durch Auflösung von Rücklagen ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden. Erste Einsparungen im Personalbereich und Kürzungen in den Ressorthaushalten trugen ebenfalls dazu bei.

Aufgrund der ab 2013 fehlenden einmaligen Finanzierungseffekte betrug der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf des Landeshaushalts ab 2013 rund 2,5 Mrd. EUR. Da dessen Rückführung bei dem hohen Anteil an zwangsläufigen oder zumindest langfristig gebundenen Ausgaben nicht auf die Schnelle möglich ist, müssen zumindest temporär neue Kredite aufgenommen werden.

Finanzpolitisches Ziel des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg ist die nachhaltige und generationengerechte Haushaltskonsolidierung unter Beseitigung des strukturellen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs. Dabei gilt es, notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Landesvermögens und zukunftsweisende Investitionen nicht zu vernachlässigen. Dies ist nicht nur ein Gebot der Generationengerechtigkeit, sondern rechtlich ab dem Jahr 2020 durch die grundgesetzliche Schuldenbremse vorgegeben. Um das vorgefundene Defizit des Landeshaushalts von rund 2,5 Mrd. EUR stufenweise auf Null im Jahr 2020 zurückzuführen, bedarf es daher erheblicher struktureller Einsparungen, die nicht nur einmalig im jeweiligen Haushaltsjahr wirken, sondern in den Folgejahren fortwirken.

MASSNAHME 1

Erzielung struktureller Einsparungen

Um das finanzpolitische Ziel zu erreichen, wurden seit der Regierungsübernahme schrittweise strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Die bis zum Doppelhaushalt 2015/16 beschlossenen Maßnahmen bauen sich Jahr für Jahr auf und entlasten den Landeshaushalt ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Volumen von rund 1.659 Mio. EUR.

Dazu wurden flankierend folgende Einzelmaßnahmen getroffen:

MASSNAHME 2

Weiterentwicklung der Schuldenbegrenzungsregel in der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Die Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigten, dass die alte Fassung der landesrechtlichen Schuldenbegrenzungsregel (§ 18 LHO) zwar von der Zielrichtung grundsätzlich richtig war, sie letztlich aber Anreize setzte, die gebotene strukturelle Konsolidierung zu vernachlässigen. Zudem war § 18 LHO alte Fassung nicht kompatibel zur später beschlossenen grundgesetzlichen Schuldenbremse (z.B. hinsichtlich konjunktureller Bereinigungen). Daher war die zum 01.01.2013 umgesetzte Weiterentwicklung des § 18 LHO dringend geboten. Nach § 18 LHO neuer Fassung ist der Landeshaushalt nun grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahmen auszugleichen. Bis einschließlich 2019 ist vorübergehend eine in gleichmäßigen Schritten sinkende Nettokreditaufnahme zulässig.

Die Landesregierung hat sich durch Ministerratsbeschluss selbst verpflichtet, den nach § 18 LHO maximal möglichen Betrag der Nettokreditaufnahme nicht auszureizen und bis 2020 maximal insgesamt 6,4 Mrd. EUR neue Kredite aufzunehmen. Die derzeitige Planung liegt zudem unter diesem Wert.

MASSNAHME 3

Finanzplan 2020

Mit dem Finanzplan 2020 und den verbindlichen Orientierungsplänen wurde ein Steuerungsinstrument eingeführt, das die Ausrichtung der Haushaltssteuerung auf die grundgesetzliche Schuldenbremse gewährleistet. Die jährliche Fortschreibung des Finanzplans gibt den weiteren Abbaupfad bis 2020 vor. Der aktuelle Finanzplan sieht für die Haushaltsjahre 2016 und 2019 keine neue Schulden und für 2020 eine Tilgung in Höhe von 300 Mio. EUR vor.

Mit den verbindlichen Orientierungsplänen wird der im Finanzplan auf Gesamtebene festgestellte Abbaupfad auf die Einzelpläne umgelegt und damit eine einzelplanspezifische Abbauverpflichtung pro Haushaltsplan festgelegt. Damit haben die Ressorts erstmals die Möglichkeit, die Einhaltung des Konsolidierungspfades selbst zu gestalten.

ziel 6

Nachhaltige Beschaffung

Für die Landesregierung ist eine verantwortliche und nachhaltige öffentliche Beschaffung ein wichtiges politisches Ziel, das sich u.a. in den am 5. Februar 2013 im Kabinett verabschiedeten Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg niederschlägt. Im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung werden neben ökonomischen auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Allerdings sind nachhaltige Aspekte bislang nicht immer einfach in der Praxis des öffentlichen Einkaufs umzusetzen, der sich im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielvorstellungen zu bewähren hat. So gehen die Meinungen teilweise auseinander, was der Begriff der nachhaltigen Beschaffung konkret bedeutet und welche Produkte z.B. „nachhaltig“ produziert wurden. Außerdem fehlt in der Beschaffungspraxis an manchen Stellen noch die Kenntnis, "wie" der Wunsch nach nachhaltigen Produkten umgesetzt werden kann.

STATUS QUO

Die Dienststellen des Landes berücksichtigen schon heute vielfach soziale und ökologische Kriterien bei ihren Beschaffungen:

- Die Einzelbeschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch die Dienststellen der Landesverwaltung ist in der Beschaffungsanordnung (BAO) geregelt. Außerdem regelt sie die gemeinsame Beschaffung durch den Landesbetrieb "Logistikzentrum Baden-Württemberg" (LZBW). Mit der BAO wurde Umweltschutz als allgemein verbindlicher Beschaffungs- und Vergabegrundsatz eingeführt. Produkte und Leistungen, welche die geringsten Umweltbelastungen aufweisen, sollen, auch wenn sie im Vergleich zu anderen Angeboten teurer sind, bevorzugt beschafft werden. Die Beschaffungsstellen können so ohne weitere eigene Recherche auf umweltverträgliche Artikel zugreifen.

- Soziale Kriterien bei der Beschaffung werden vor allem durch das Tariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg und die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) gefordert. Unternehmen müssen sich zur Einhaltung von Tariftreue- und Mindestentgeltvorgaben verpflichten und eine Eigenerklärung abgeben, dass die Herstellung beziehungsweise Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgt.
- Fair gehandelte Produkte, d. h. insbesondere Lebensmittel und sonstige landwirtschaftliche Produkte, werden in den Kantinen, Mensen, Cafeterien und beim Catering der Landeseinrichtungen unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beschafft.
- Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird eine kontinuierliche Absenkung der Gesamtemissionen angestrebt. Bereits heute werden in allen geeigneten Bereichen möglichst emissionsarme Fahrzeuge beschafft.
- Im Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen ist geregelt, dass für energieverbrauchende Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen, die wesentlicher Bestandteil der auszuschreibenden Bauleistung sind, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung oder das höchste Energieeffizienzniveau gefordert wird.
- Alle Dienstgebäude im Raum Stuttgart werden mit Strom aus erneuerbaren Energien bedient.

Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung.

MASSNAHME 1

Neufassung der Beschaffungsanordnung (BAO)

Die BAO alter Fassung trat zum 31.3.2015 außer Kraft. Eine Neufassung, ergänzt um eine Art Leitfaden für die Beschaffungsstellen des Landes (Arbeitstitel: Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VwV Beschaffung), ist zum 1. April 2015 in Kraft getreten. In der VwV Beschaffung wird die nachhaltige Beschaffung noch stärker als bisher verankert (d.h. stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie fair gehandelter Produkte, Berücksichtigung einer Lebenszyklusbetrachtung, Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben hinsichtlich Gütezeichen).

Dazu wurden in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), an der die Ressorts, der Rechnungshof, die Verwaltung des Landtags und das LZBW mitgewirkt haben, Möglichkeiten erarbeitet, wie die nachhaltige Beschaffung noch besser als bisher in der Praxis erreicht werden kann. Es wurden Wege gesucht, um eine nachhaltige Beschaffung nicht zu bürokratisch und in der täglichen Verwaltungspraxis handhabbar zu machen. Ebenfalls wichtige Ziele wie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oder die Förderung des Mittelstandes mussten ebenso berücksichtigt werden wie die Möglichkeit von Behindertenwerkstätten oder Justizvollzugsanstalten, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben.

Im Rahmen eines Workshops für die mit dem Thema Beschaffung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wurde ein Überblick über den aktuellen Stand der nachhaltigen Beschaffung in Baden-Württemberg gegeben, über Erfahrungen auf Bundesebene und in anderen Bundesländern berichtet, die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für eine mögliche stärkere Verankerung sekundärer/strategischer Ziele dargestellt sowie Handlungsempfehlungen entwickelt. Zudem wurde mit der

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern eine Schulung zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung durchgeführt, bei der schwerpunktmäßig über nachhaltige Beschaffung von Bürogeräten, Multifunktionsgeräten, Büroeinrichtungen, Holzmöbel, Lebensmittel, Catering, Textilien und Arbeitskleidung informiert wurde.

MASSNAHME 2

Regelmäßiger Austausch zwischen den Vergabestellen und Schulungen

Neben der Gewährleistung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung soll der künftige Fokus auf die Sensibilisierung für dieses Thema insbesondere durch Schulungen und durch Informationen gelegt werden. Dazu sollen künftig regelmäßig Workshops zur nachhaltigen Beschaffung und sonstige Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zudem sollen die Vergabestellen im Land in Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gezielt informiert und aufgeklärt werden. Ferner werden Beschaffungsleitfäden, Informationsbroschüren und Newsletter zum Thema nachhaltige Beschaffung erstellt bzw. es wird über bereits vorhandene Materialien verstärkt informiert.



2.5 Forschung und Entwicklung stärken

Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

ziel 7

Existenzgründungen bei technologieintensiven Dienstleistungen und Produkten erhöhen

Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung soll die Wirtschaftspolitik konsequent auf die vier Wachstumsfelder

- nachhaltige Mobilität,
- Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Pflege sowie
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte ausgerichtet werden.

Innovative Gründungen sind eine wichtige Form des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie schaffen neue Dienstleistungen, neue Produkte und neue Märkte und tragen somit aktiv zum Strukturwandel bei. Baden-Württemberg weist im Bundesvergleich derzeit unterdurchschnittliche Gründungszahlen auf. Diese werden allgemein auf die guten Beschäftigungsalternativen und die vergleichsweise hohe Zahl an gewerblichen Arbeitsplätzen mit geringerer Gründungsaffinität zurückgeführt. Die Wirtschaftsförderung des Landes setzt deshalb seit vielen Jahren auf qualitative Faktoren wie Überlebensfähigkeit und Innovationshöhe der Gründungsvorhaben.

Der Anteil der Hightech-Gründungen lag nach Erhebungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in den letzten Jahren unter 8 % (2011: 7,5 %, 2012: 7,6 %). Gemessen an früheren Jahren (z.B. wurden in den 90er Jahren Werte über 9 % erreicht) sind diese Werte unbefriedigend. Mit gezielten Maßnahmen im Rahmen einer 2012 gestarteten "neuen Gründungs-offensive Baden-Württemberg" soll die Innovationsdynamik im Gründungsgeschehen insbesondere in den strategischen Wachstumsfeldern des Landes wieder gesteigert und auf einem höheren Niveau stabilisiert werden.

MASSNAHME 1

Intensivierung der Gründungsberatung durch Gutscheine

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde die Finanzausstattung für Gründungsberatungen bereits deutlich aufgestockt und in der ersten Jahreshälfte 2012 ein niedrigschwelliges Gutscheinsystem eingeführt. (insgesamt rund 8,5 Mio. EUR ESF- und Landesmittel bis Ende 2014). Damit wurde entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrags das Angebot an Vorgründungsberatungen ausgeweitet und insbesondere die Beratung von wachstumsorientierten Gründungen intensiviert. Das neue Beratungssystem ist sehr gut angelaufen. In den ersten zwei Jahren haben bereits über 4 000 Gründerinnen und Gründer die Beratungsgutscheine in Anspruch genommen. Dies entspricht der Zielvorgabe, die Fallzahlen im Vergleich zur früheren Förderung von Gründungsberatungen zu verdoppeln.

MASSNAHME 2

Hightech-Gründermesse Gründerzeit

Mit der Landesmesse Gründerzeit sollen Hightech-Gründungen einem breiten Publikum vorgestellt und Kooperationen zwischen den Startups angebahnt werden.

Die zweite Gründerzeit fand am 03.07.2014 in Karlsruhe statt. Rund 1 500 Besucher konnten rund 120 Stände von innovativen Startups aus dem ganzen Land erleben. Die Preisverleihung des Landes-Hightech-Awards "CyberOne" wurde an die Gründerzeit angedockt, um ihr noch mehr landesweite Aufmerksamkeit zu verschaffen.

MASSNAHME 3

Innovationsgutscheine für Hightech-Startups

In Baden-Württemberg werden seit Frühjahr 2008 Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben. Mit Innovationsgutscheinen werden die Unternehmen bei der

Planung, Entwicklung und Umsetzung von neuen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen mit einem Zuschuss bis zu 7.500 EUR unterstützt. Die Unternehmen können sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen und internationalen Forschungsmarkt einkaufen. Damit soll die Zusammenarbeit der kleinen Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Bisher sind rund 3 200 Anträge auf Innovationsgutscheine eingegangen, wovon bisher über 2 300 bewilligt wurden.

Anfang 2012 wurde das Modellvorhaben um einen speziellen Innovationsgutschein für Start-Ups aus dem Hightech-Bereich erweitert. Der Gutschein B Hightech hat eine Förderhöhe von 20 000 Euro (Förderquote 50 %) und soll vor allem der Frühphasenförderung von Hightech-Unternehmen dienen, um diese schnell an Absatzmärkte und eine Unternehmensfinanzierung heranzuführen. Gefördert werden dabei insbesondere Innovationsvorhaben aus den strategischen Wachstumsfeldern.

Über 200 Anträge auf Gutschein B Hightech sind bereits eingegangen, davon haben rund 50 % der Start-Up-Unternehmen bisher einen Gutschein B Hightech erhalten.

Das baden-württembergische Modell der Innovationsgutscheine erfährt sowohl national wie auch international höchste Anerkennung. So wurde der baden-württembergische Förderansatz Innovationsgutscheine inzwischen nicht nur von verschiedenen Bundesländern (u.a. Bayern), sondern auch von anderen Ländern, z.B. Indien (Region Tamil Nadu) und Australien, kopiert.

Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 % bis 2020.

MASSNAHME 4

Venture Capital-Plattform „VC-BW“

Baden-Württemberg verfügt über eine ausgesprochen lebendige Szene an Business-Angel-Netzwerken und an regionalen Veranstaltungen, bei denen sich kapitalsuchende Startups vor Investoren präsentieren können. (Insbesondere Venture Forum Neckar, Business Angels Region Stuttgart, Cyber-Forum in Karlsruhe, Baden-Württemberg: Connected bwcon).

Die oben genannten Netzwerke sind in der Regel auf bestimmte Branchen spezialisiert und sind größtenteils regional verankert. Daraus entstand die Idee, ergänzend ein landesweites und branchenübergreifendes Schaufenster zu schaffen. Das „VC-BW - das Netzwerk für Beteiligungskapital“, wurde Anfang 2012 durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Stuttgart Financial ins Leben gerufen. Dabei wurden bereits in die Konzeption die zahlreichen regionalen VC- und Gründernetzwerke in Baden-Württemberg sowie die L-Bank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg mit eingebunden.

Die beiden wichtigsten Ziele von VC-BW sind, die Gründerszene in Baden-Württemberg für Investoren, auch jenseits der Landesgrenze, sichtbar zu machen und die Transparenz der Angebote für kapitalsuchende Startups zu erhöhen.

Drei zentrale VC-Pitches mit jeweils 14 Hightech-Startups und rund 60 Investoren haben bereits stattgefunden. Neben der Pitches und einer Internetpräsenz sind auch weitere Formate geplant. Der letzte landesweite VC-Pitch mit dem Untertitel "Best of Baden-Württemberg" fanden in den Räumen der L-Bank in Stuttgart am 29.01.2014 und am 28.01.2015 statt.

MASSNAHME 5

Gründungskultur an Hochschulen

Drei baden-württembergische Hochschulen waren beim bundesweiten Wettbewerb EXIST-Gründungskultur des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgreich. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Universität Freiburg und die Hochschule Esslingen gehören zu den zwölf Gewinnern in der zweiten Runde dieses Wettbewerbes und wurden mit einer Förderzusage im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ausgezeichnet. Die Auszeichnungen unterstreichen die Ambition des Landes, an baden-württembergischen Hochschulen eine lebendige Gründungskultur zu etablieren. Die Erfolge sind zudem eine Belohnung für die Anstrengungen Baden-Württembergs, an diesen und weiteren Hochschulstandorten Gründungslehre und Gründungsunterstützung zu fördern. Ein vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft neu formierter Arbeitskreis von Entrepreneurship-Dozenten umfasst inzwischen über 40 Vertreterinnen und Vertreter.

MASSNAHME 6

Start-up-Acceleratoren - Förderung von Modellprojekten zur Intensivierung und Professionalisierung der Begleitung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat den Förderschwerpunkt "Aufbau von Start-up-Acceleratoren" entwickelt. Ziel der Modellprojekte ist es, die Professionalisierung und Beschleunigung von innovativen Geschäftsmodellen insbesondere in den Wachstumsfeldern voranzutreiben und entsprechende Ansätze modellhaft zu erproben.

Neben der Optimierung der Entwicklung von Geschäftsmodellen sollen die Modellprojekte auch Ansätze erproben, die den Marktzutritt, die Frühphasenfinanzierung und die Internationalisierung der Vorhaben beschleunigen. Ziel ist, mehrere technologiespezifische "Leuchtturmprojekte" zu schaffen, deren Anschubfinanzierung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds (insbes. EFRE und ESF) ab 2015 geplant ist. Aktuell werden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vier regionale Projekte (Karlsruhe, Freiburg, Mannheim/Heidelberg und Stuttgart) in der Konzeptionsphase gefördert.

MASSNAHME 7

Venture Capital Fonds Baden-Württemberg (VC Fonds BW)

Im Rahmen der Umsetzung des McKinsey/lAW-Gutachtens hat das Land einen Grundstock (4 Mio. EUR) für einen landesweiten Venture Capital Fonds Baden-Württemberg (VC Fonds BW) zur Verfügung gestellt. Dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist es gelungen, neben der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Mitinvestoren für einen solchen Fonds zu gewinnen (je 2 Mio. EUR, im Fall der MBG als Parallel-Investor).



Darüber hinaus ist es der MBG möglich, stille Beteiligungen zu übernehmen oder Genussrechtskapital zu gewähren.

Aktuell steht damit ein Finanzierungsvolumen von bis zu 20 Mio. EUR zur Verfügung. Nachdem im Sommer 2014 der VC Fonds BW operativ gestartet ist, haben zahlreiche junge, innovative, technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen aus Baden-Württemberg Interesse an einer Wagniskapitalfinanzierung über den VC Fonds BW bekundet. Erste Investments sind bereits getätigt.

ziel 8

FuE-Ausgaben auf hohem Niveau stabilisieren

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft ist insbesondere ihre Innovationsfähigkeit ausschlaggebend. Im Jahr 2011 hat die baden-württembergische Wirtschaft 15,7 Mrd. Euro, d.h. 81 % aller Ausgaben für Forschung und Entwicklung, im Land aufgewendet. Das sind insgesamt 4,1 % des BIP. Damit trägt die Wirtschaft im Land schon heute wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs bei. Um diesen Vorsprung weiter auszubauen, sind auch im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft umgesetzt worden. Aktuelle Daten über die Höhe der privaten FuE-Ausgaben im Jahr werden voraussichtlich im Jahr 2015 vorliegen. Die entsprechenden Daten werden nur alle zwei Jahre erhoben.

MASSNAHME 1

Förderung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur

Baden-Württemberg verfügt über ein dichtes Netz von über 30 leistungsfähigen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Dazu zählen dreizehn Institute, drei Projektgruppen sowie eine Außenstelle der Fraunhofer-Gesellschaft, sieben Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, zwölf Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg. Sie werden vom Land institutionell gefördert, sind über ihre Leitungspositionen mit benachbarten Hochschulen verbunden und bilden eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zu den KMU.

Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg haben 2013 zusammen ein Haushaltsvolumen von rund 600 Mio. EUR und beschäftigen mehr als 7 000 Personen. Für die institutionelle Förderung einschließlich Sonderinvestitionen hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Jahr 2013 mit 60,9 Mio. EUR knapp 10 Prozent mehr Mittel aufgewendet als im Vorjahr (2012: 55,5 Mio. EUR). Die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung leistet damit einen großen Beitrag zur Innovationsfähigkeit und zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

MASSNAHME 2

Projektförderungen

Der Schwerpunkt der Förderung von innovativen Projekten liegt in Baden-Württemberg auf den genannten vier Wachstumsfeldern, weil diese unter Berücksichtigung des globalen Wachstumspotenzials, der bestehenden Forschungskompetenz in Baden-Württemberg sowie der vorhandenen Industriezweige in Baden-Württemberg die besten Wachstums- und Entwicklungschancen für die Wirtschaft des Landes bieten. Ergänzend werden weitere innovative Kerne wie Luft- und Raumfahrt oder die Kreativ- und die Logistikwirtschaft vorangetrieben. Mit insgesamt 16,1 Mio. EUR hat das Ministerium

Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 5,5 % bis 2020.

für Finanzen und Wirtschaft im Jahr 2013 vor allem Projekte gefördert, die für die Innovationsfähigkeit und für die nachhaltige Entwicklung des Landes von Bedeutung sind. Von besonderer Bedeutung sind hier die Projekte im Bereich E-Mobilität, die mit insgesamt 9,8 Mio. EUR gefördert wurden.

MASSNAHME 3

Innovationsgutschein C

Seit April 2013 ergänzt ein Kreativgutschein (Gutschein C) das Modell der bereits bei Ziel 7 beschriebenen Innovationsgutscheine. Der Gutschein C richtet sich gezielt an Kleinstunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft und unterstützt diese beim Markteintritt mit einem neuen, kreativen Produkt oder einer neuen Dienstleistung. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat im Jahr 2013 insgesamt 1,8 Mio. EUR für diese Innovationsgutscheine aufgewendet.

MASSNAHME 4

Technologietransferbeauftragte

Um den Technologietransfer in den Regionen des Landes gezielt zu fördern, hat das Land in der Förderperiode 2007 - 2013 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sogenannte "Technologietransferbeauftragte" bei den Kammern gefördert. Diese unterstützen kleine und mittlere Unternehmen dabei, Wissen aus den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu holen, indem sie Kooperationen zwischen der Wissenschaft und den Unternehmen initiieren. Durch ihre Tätigkeit konnten der Technologietransfer in den jeweiligen Regionen deutlich gestärkt und zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft initiiert werden. Im Jahr 2013 wurden dafür 0,3 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln im Land eingesetzt.

Im Jahr 2013 wurde zudem der Wirtschaftsdialog Technologietransfer gestartet, um den Technologietransfer weiter zu entwickeln. Hier werden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, um wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in wirtschaftliche Wertschöpfung zu übertragen und ungenutzte Innovationspotenziale im Mittelstand zu erschließen. Beteiligt sind vor allem die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsverbände, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften und Unternehmen in Baden-Württemberg.

A group of men in suits are gathered around a machine in a factory or industrial setting. They are looking at the machine with interest. The man in the center is looking down at the machine. The man on the right is pointing at the machine. The man on the left is looking at the machine. The background shows other people and industrial equipment.

Nachhaltiges Handeln im Ministerium

- ! Die Organisation des Ministeriums
- ! Nachhaltig haushalten
- ! Natürliche Ressourcen schonen
- ! Verantwortung für die Beschäftigten

3.1 Die Organisation des Ministeriums

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist eines von elf Ministerien, bei denen die Fäden der Landespolitik zusammenlaufen. Die Ministerien stehen an der Schnittstelle zwischen politischer Leitung und Verwaltung. Die Tätigkeit unterscheidet sich insoweit von nachgeordneten Verwaltungen, die nicht im eigentlichen Sinne politisch tätig werden. Die Aufgaben umfassen die Unterstützung des Ministers bei der Wahrnehmung seiner politischen Aufgaben, die Aufsicht über nachgeordnete Dienststellen und Einrichtungen, sowie die eigenständige Erfüllung von fachlichen Verwaltungsaufgaben.

Mit knapp 700 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Finanz- und Wirtschaftsministerium das größte Ministerium der Landesregierung. Die insgesamt neun Abteilungen sind zum einen für Finanzpolitik, Haushalt, Steuern, Landesbeteiligungen und Immobilien des Landes zuständig, zum anderen für die Wirtschaftspolitik des Landes.

Auch das Tarifrecht im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und wesentliche Teile des Dienstrechts der Beamtinnen und Beamten, insbesondere im Bereich Besoldung und Versorgung, obliegen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

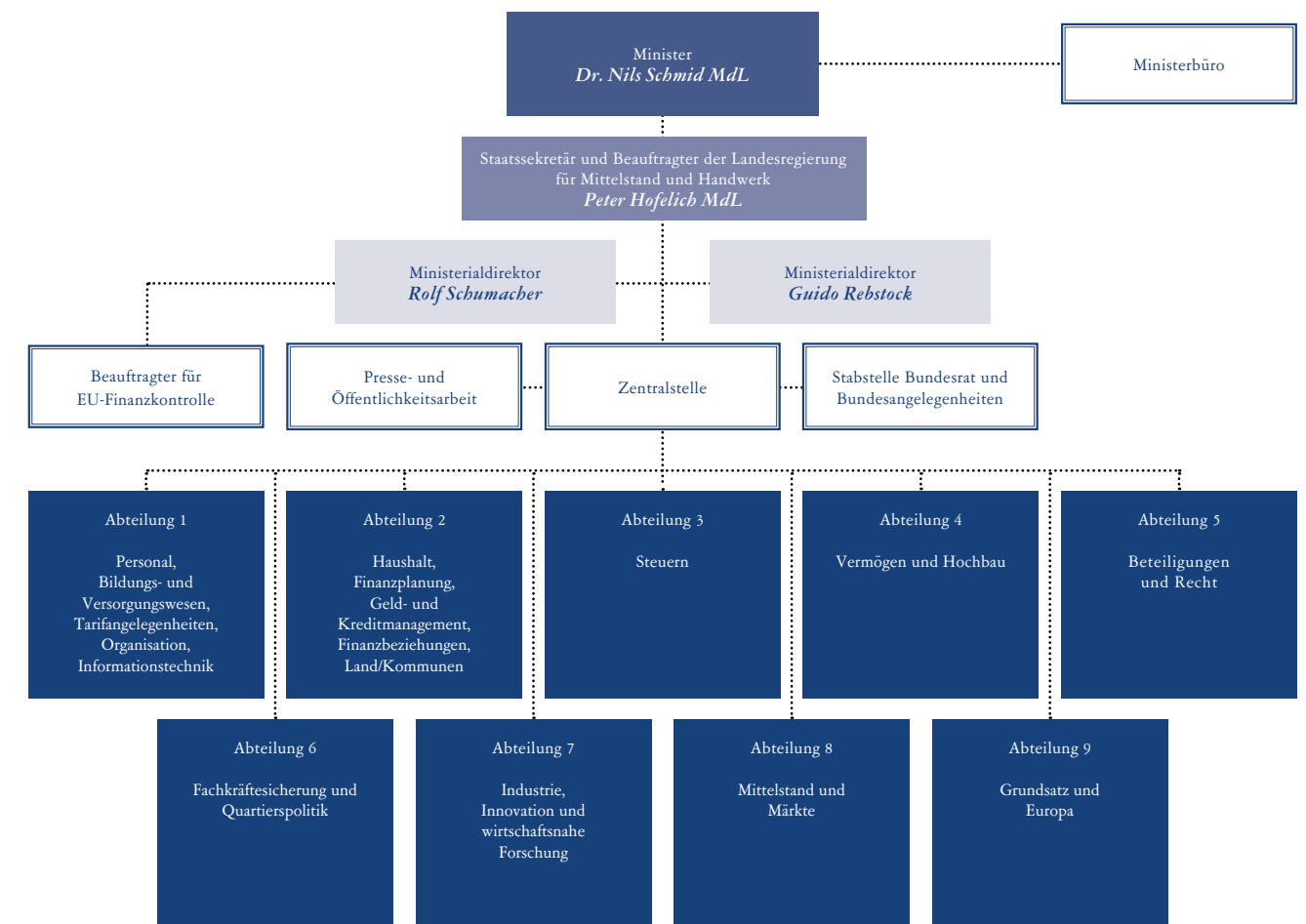
Daneben betreut das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Personalangelegenheiten von 21 000 Stellen, soweit dies nicht die nachgeordneten Verwaltungseinheiten übernommen haben. Als oberste Landesbehörde ist das Ministerium zuständig für eine Vielzahl von unterschiedlichen Behörden und Landesbetrieben.

Dazu gehören

- die beiden Landesoberbehörden Statistisches Landesamt und Landesamt für Besoldung und Versorgung
- die Mittelbehörde Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit ihren 65 örtlichen Finanzämtern (darunter das Zentrale Konzernprüfungsamt) und sechs Staatliche Hochbauämter
- der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (bestehend aus Betriebsleitung, zwölf Ämtern und drei Universitätsbauämtern)
- die staatlichen Betriebe Staatliche Münzen Baden-Württemberg, die Wilhelma und das Staatsweingut Meersburg

Das Ministerium fungiert in verschiedenen Bereichen als Aufsichtsbehörde: für Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, die Börse, das Schornsteinfegerwesen und das Berufsrecht für Architekten und Ingenieure. Die Landeskartellbehörde für alle Branchen mit Ausnahme der Bereiche Energie und Wasser sowie das Vergaberecht gehören ebenso zu den Verantwortlichkeiten des Ministeriums.

ORGANIGRAMM DES MINISTERIUMS FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT



3.2 Nachhaltig haushalten

3.2.1 Unser Haushalt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft plant und vollzieht die Einzelpläne 06 (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft), 07 (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)) und 12 (Allgemeine Finanzverwaltung). Das Budget dieser drei Einzelpläne beträgt zusammen rd. 42,3 % des Gesamtbudgets des Landes.

Der Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) ist materiell gesehen jedoch kein Einzelplan des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, sondern dient seiner Aufgabe nach der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen. Allein dessen Anteil am Gesamtbudget des Landes beträgt rd. 37,8 %.

Die Anteile der Einzelpläne 06 (rd. 3,3 %) und 07 (rd. 1,2 %) am Gesamtbudget belaufen sich auf 4,5 %. Die nachfolgenden Zahlen stellen Ist-Werte dar.

EINZELPLAN 06

Der Einzelplan 06 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist von seiner Struktur ganz überwiegend ein Verwaltungshaushalt ohne landespolitische Programme. Aufgabenschwerpunkt des Einzelplans 06 ist die Steuerverwaltung mit 65 Finanzämtern (einschl. Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart) und rd. 15 400 Personalstellen (einschl. rd. 1 500 Anwärterstellen).

HAUSHALT 2013

Die Ausgabenstruktur des Einzelplans 06 stellt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

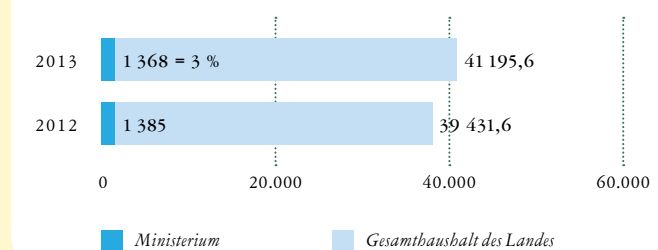
Gesamtüberblick zum Einzelplan 06

	Ist-Ausgaben 2013 in Mio. Euro
Personalausgaben	949,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	52,7
Zuweisungen und Zuschüsse	327,1
Investitionsausgaben	38,8
Gesamtausgaben	1368,3

Die Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbereiche wie folgt:

	Ist-Ausgaben 2013 in Mio. Euro
Steuerverwaltung	614,6
Allgemeine Bewilligungen (u.a. Versorgung und Beihilfe, DV-Aufwand und Fortbildung)	282,7
Betriebe und Beteiligungen	119,5
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	103,8
Landeszentrum für Datenverarbeitung und Landesbetrieb Competence Center	98,3
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg	65,6
Ministerium	37,8
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	34,8
Landesbetrieb Wilhelma und Staatlicher Verpachtungsbetrieb	11,2
Gesamtausgaben	1368,3

Budget des Einzelplans 06, in Mio €



EINZELPLAN 07

Der Einzelplan 07 stellt im Wesentlichen die für eine nachhaltige Wirtschafts- und Mittelstandspolitik notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Mit der Förderung von Innovationen, Investitionen, beruflicher Bildung und Gründung wird ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet. Dies ist die Basis für nachhaltiges Wachstum, eine hohe Beschäftigung und eine dauerhafte wirtschaftliche sowie finanzielle Prosperität des Landes.

HAUSHALT 2013

Die Struktur des Einzelplans 07 stellt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

Gesamtüberblick zum Einzelplan 07

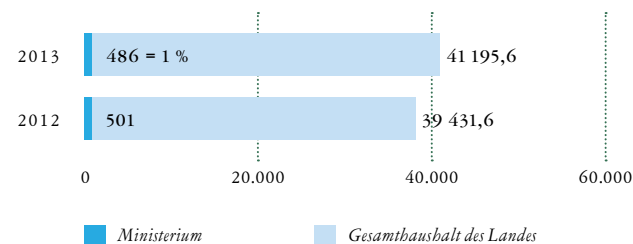
	Ist-Ausgaben 2013 in Mio. Euro
Allgemeine Bewilligungen	1,0
Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	4,9
Innovation und Technologietransfer	78,2
Mittelstandsförderung	64,6
Wohnungswesen	132,6
Städtebau und Denkmalpflege	204,9
Gesamtausgaben	486,3

Die Investitionsförderprogramme in den Bereichen der städtebaulichen Sanierung, der Wohnraumförderung und der Denkmalpflege nehmen volumenmäßig einen hohen Anteil ein. Sie entfalten eine wichtige fachliche und volkswirtschaftliche Impuls- und Multiplikatorwirkung. Von herausragender Bedeutung ist die Innovationsförderung, die auf einen raschen und effektiven Technologietransfer in die kleinen und mittleren Unternehmen abzielt. Sie reicht von

der Förderung wirtschaftsnaher Forschungsinstitute im Hochtechnologiebereich bis zur Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen bei der Durchführung von Forschungsvorhaben mittels Innovationsgutscheinen. Ein ebenso wichtiger Eckpfeiler ist die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, welcher eine entscheidende Funktion für die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie für die Arbeitsmarktchancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus allen gesellschaftlichen Bereichen zukommt.

Abgerundet wird das Instrumentarium insbesondere mit zielgerichteten Programmen zur Förderung von Existenzgründungen, der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft und der Auslandsmarkterschließung. Auch die Umsetzung der europäischen Strukturfonds ESF und EFRE zielt weitgehend auf Investition, Innovation, Bildung und Gründung ab. Hinsichtlich der Mittelherkunft ist festzuhalten, dass das Budgetvolumen zu rd. einem Drittel aus Drittmitteln besteht, d.h. die Wirtschaftsförderung nutzt im Sinne des Landeshaushalts auch die Möglichkeiten der Finanzierung durch andere Geldgeber, insbesondere durch Bund und EU.

Budget des Einzelplans 07, in Mio €



EINZELPLAN 12 (ALLGEMEINE FINANZVERWALTUNG)

Der Einzelplan 12 ist in seiner Struktur ein Querschnittshaushalt. Dort sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen. Bei den Einnahmen sind insbesondere die Steuereinnahmen (die zur Finanzierung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung wichtigste Einnahmequelle), Erträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien, die Spielbankabgabe, die Kreditaufnahmen sowie zentrale Einnahmen aus Mieten und Pachten etatisiert. Bei den Ausgaben handelt es sich z.B. um den Kommunalen Finanzausgleich, den Länderfinanzausgleich, die Zinsausgaben für den Schuldendienst sowie um die Ausgaben des Staatlichen Hochbaus und des Immobilien- und Gebäudemanagements. Des Weiteren sind die Ausgaben für die Versorgung sowie zentrale Personalmehrausgaben ausgebracht.

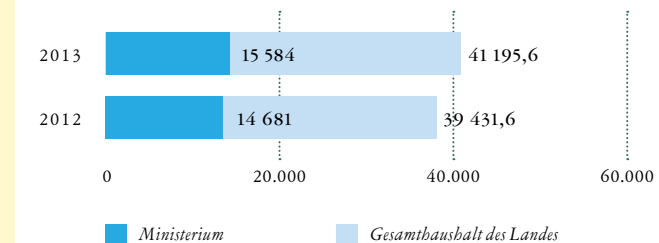
HAUSHALT 2013

Die Ausgabenstruktur des Einzelplans 12 stellt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

Gesamtüberblick zum Einzelplan 12

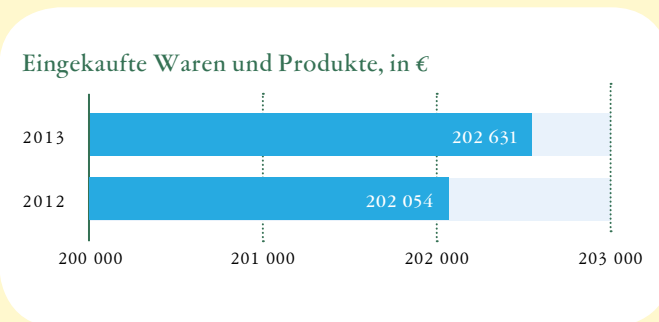
	Ist-Ausgaben 2013 in Mio. Euro
Einnahmen	
Steuereinnahmen	30 076,0
Finanzausgleichsumlage	3 193,6
Kreditaufnahme	1 894,1
Sonstige Einnahmen	2 468,3
Gesamteinnahmen	37 632,0
Ausgaben	
Kommunaler Finanzausgleich	8 955,0
Länderfinanzausgleich	2 885,6
Schuldendienst	1 849,9
Staatl. Hochbau und Liegenschaften	1 152,1
Versorgungsausgaben (sofern nicht in den Ressorteinzelplänen veranschlagt)	601,4
Zukunftsoffensiven	42,3
Ausgaben für Spielbankgemeinden	18,2
Baden-Württemberg 21	39,3
Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit	34,4
Globale Minderausgabe	-41,2
Sonstiges	47,4
Gesamtausgaben	15 584,4

Budget des Einzelplans 12, in Mio €



3.2.2 Unsere Beschaffungsstrategie

AUSGABEN FÜR DIE BESCHAFFUNG



Eingekaufte Waren und Produkte, in €

	Ausgaben
■ Büro- und Geschäftsbedarf	170 151
■ Hygiene- und Reinigungsmittel	32 480
Summe	202 631
Vergleich 2012	202 054

Produkte mit anerkannten Umweltzeichen wie dem „Blauen Engel“ oder dem „Eco-Label“ der Europäischen Union bedürfen dabei keiner gesonderten Prüfung, wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind.

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen ökologisch vorteilhaften Produkteigenschaften sind in der Leistungsbeschreibung anzugeben. Hinweise hierzu geben insbesondere der vom Umweltministerium herausgegebene Leitfaden "Umweltorientierte Beschaffung" und das vom Umweltbundesamt herausgegebene Handbuch "Umweltfreundliche Beschaffung". Soweit Aufträge unter Umweltaspekten besonders sensibel sind (z.B. besondere Transportleistungen, Reinigung von Containern mit Abfall unbekannter Herkunft, Entsorgung nicht mehr aufzubereitender Reinigungsflüssigkeiten), kann die auftragsbezogen notwendige umweltspezifische Eignung der Unternehmen insbesondere durch Nachweis einer Zertifizierung nach EMAS, hilfsweise ISO 14001 oder einem anderen Umweltmanagementsystem, erbracht werden.

Im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird insbesondere auf den Einsatz langlebiger, Ressourcen sparender, möglichst aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellter Produkte geachtet. Beispiele hierfür sind Büroartikel (Versandmittel, Registratur- und Schreibbedarf, Papier), Hygiene- und Reinigungsmittel (Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel, Papierhandtücher, Toilettenpapier), Leuchtmittel (LED-, Leuchtstoff-, Neonlampen) sowie EDV- und Vervielfältigungsgeräte (Tonerkartuschen, PC's, Drucker, Multifunktions- und Stockwerksgeräte).

NACHHALTIGKEIT IN DER BESCHAFFUNG

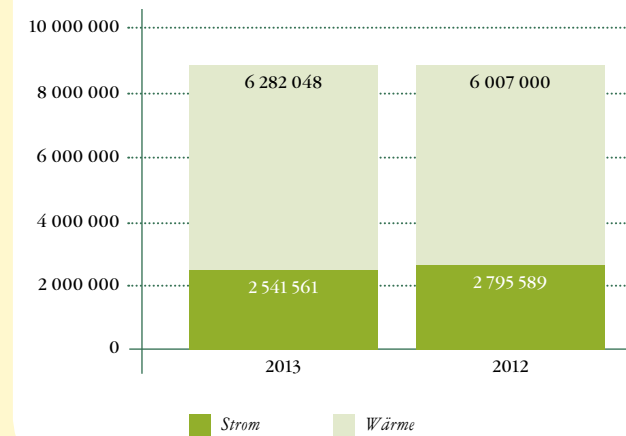
Im Rahmen der Vergabevorschriften ist unter den am Markt befindlichen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeigneten Erzeugnissen bzw. Dienstleistungen das Angebot zu bevorzugen, das bei der Herstellung, im Gebrauch und/oder in der Entsorgung die geringsten Umweltbelastungen hervorruft. Der unter Umständen höhere Preis ist für die Beschaffung kein Hindernis, sofern er wirtschaftlich ist. Dabei können auch nicht monetär zu bewertende Vorteile für das Gemeinwohl berücksichtigt werden. Das gilt z.B. für die Förderung der sozialen Integration und der Gleichstellung, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, fair gehandelte Produkte, die Energieeffizienz sowie innovative Aspekte.



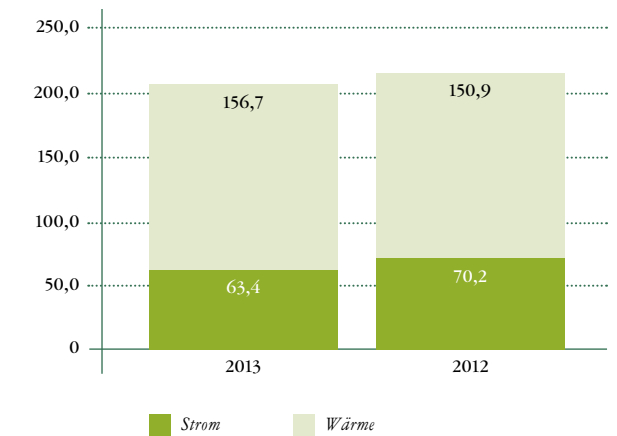
3.3 Natürliche Ressourcen schonen

3.3.1 Energie und CO₂-Emissionen

Energieverbrauch absolut, in kWh



Energieverbrauch pro m² Hauptnutzfläche, in kWh



ENERGIEVERBRAUCH

Insgesamt hat sich der Energieverbrauch mit einer Zunahme von nur 0,2 % so gut wie nicht verändert. Strom und Wärme zusammengefasst, betrug 2013 der Verbrauch 8 823 609 kWh, im Jahr zuvor sind es mit 8 802 589 kWh rund 21 000 kWh weniger gewesen. Pro m² Hauptnutzfläche wurden ca. 220 kWh Energie verbraucht.

ERLÄUTERUNG ZUR ENERGIELEISTUNG WÄRME

Im Jahr 2013 betrug der Verbrauch 6 282 048 kWh. Dieser Wert beinhaltet ein Mehr von 275 048 kWh bzw. eine Zunahme von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Pro m² Hauptnutzfläche wurden ca. 157 kWh Wärmeenergie und damit rd. 6 kWh mehr verbraucht. Der erhöhte Verbrauch in 2013 ist auf die längere Dauer der Heizperiode 2012/2013 zurückzuführen. Die benötigte Wärmeenergie spiegelt sowohl das Alter der Gebäude und deren Bausubstanz als auch die vorherrschenden Witterungsbedingungen wider. Im Bereich der Heizungsanlagen konnte der durch eine ungewöhnlich

lange Heizperiode Anfang 2013 ausgelöste Mehrverbrauch durch eine effizientere Steuerung der Heizungsanlage z.B. durch Anpassung der Laufzeiten und die Optimierung der Betriebswerte im Rahmen gehalten werden. Einen wesentlichen Beitrag leisteten auch die 2013 in einem Gebäudeabschnitt erfolgte Sanierung der Fenster und ein verändertes Nutzerverhalten. Eine Sensibilisierung der Beschäftigten wird durch regelmäßige Mitarbeiterinformationen erreicht.

ERLÄUTERUNG ZUR ENERGIELEISTUNG STROM

Im Jahr 2013 betrug der Verbrauch 2 541 561 kWh. Im Vorjahr wurden noch 2 795 589 kWh verbraucht, was einer Einsparung von rd. 254 000 kWh gegenüber 2012 entspricht und einen Rückgang von 9,1 % darstellt. Damit konnte das vorgesehene Einsparziel übertroffen werden. Seit 2013 erfolgt in geeigneten Bereichen der Austausch konventioneller Leuchtmittel durch Energiesparlampen und durch moderne LED-Leuchttechnik. Zudem wurden die Betriebswerte und Laufzeiten der Heizungsanlagen optimiert.

In verschiedenen Fluren und Treppenhäusern sowie in WC's wurden ferner Sensorsteuerungen installiert. Außerdem wurde bei den EDV-Arbeitsplätzen sukzessive vorhandene Hardware durch energiesparende Geräte ersetzt (Green-IT-Konzept der Landesverwaltung).

GENUTZTE GEBÄUDE

Zu den vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft genutzten Dienstgebäuden gehören das Neue Schloss (Schlossplatz 4), das Gebäude "König von England" (Dorotheenstraße 2), das Gebäude des früheren Wirtschaftsministeriums (Theodor-Heuss-Straße 4), das Haus der Wirtschaft (Willi-Bleicherstraße 19) sowie das Gebäude Urbanstraße 31a.

BESONDERHEITEN DER NUTZUNG

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist zu einem Großteil in dem unter Denkmalschutz stehenden Neuen Schloss in Stuttgart untergebracht. Das im 2. Weltkrieg zerstörte Gebäude wurde bis 1964 wieder aufgebaut. Die Außenwände bestehen überwiegend aus Sandstein. Die Fenster stammen vor allem aus der Zeit des Wiederaufbaus. Im Jahr 2013 wurde bereits ein Teil der Fenster denkmalgerecht instandgesetzt. Wesentliche Bereiche des Mitteltrakts werden für repräsentative Zwecke durch das Staatsministerium sowie der Weiße Saal für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Hinzu kommt das Casino (Kantine) des Ministeriums, das von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe betrieben wird. Daneben geht u.a. auch der Energieeinsatz für die Schlossbeleuchtung und den Brunnenbetrieb auf dem Schlossplatz sowie für die Bewässerung der Grünflächen im Akademiegarten zu Lasten der Energiebescheide für das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft.

Im Haus der Wirtschaft (HdW) wird insbesondere nach dem Auszug der früheren Mittelstandsabteilung der größte Teil der

Büroflächen nicht mehr durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft selbst genutzt, sondern als Einrichtung der überbetrieblichen Wirtschaftsförderung betrieben. In den Büroräumen des Gebäudes sind neben dem Veranstaltungsmanagement des HdW außerdem weitere Institutionen der Wirtschaftsförderung (z.B. Steinbeis-Europa-Zentrum, Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung und Baden-Württemberg International) und Dienststellen des Landes untergebracht. Der weit überwiegende Teil des Energieverbrauchs fällt für den Veranstaltungs-, Konferenz und Ausstellungsbereich an. So werden zehn große und fünfzehn weitere Räume an externe Veranstalter vermietet und für Veranstaltungen der Wirtschaftsverwaltung genutzt. Auf einer Konferenz- und Ausstellungsfläche von 6 600 m² wurden im Jahr 2013 an 267 Öffnungstagen insgesamt 555 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2013 war das HdW mit insgesamt 2 325 Belegungstagen ausgelastet (auf eine Veranstaltung entfallen durchschnittlich 4 Raumbellegungstage).

Große Veranstaltungen mit Bekanntheitsgrad sind z.B. die Stuttgarter Buchwochen oder die FMX-Conference in Animation, Effects, Games and Transmedia. Pro Jahr nehmen rund 200 000 Besucher das Angebot des HdW und seiner Veranstaltungen wahr.

Die Hausverwaltung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat daher bei nicht selbst bewirtschafteten Flächen weder Einfluss auf die Nutzung noch auf den dadurch resultierenden Energieverbrauch. Allerdings sind Energieaufwand und Kosten in den Energiebescheiden bislang nicht getrennt ausgewiesen. Wir verfolgen daher das Ziel, die Verbraucher-Transparenz zu verbessern, z.B. durch die bessere und erweiterte Strukturierung der Zähler.

Mit Ausnahme des Gebäudes Urbanstraße 31a stehen auch alle anderen Gebäude wegen der teilweise historischen Bausubstanz unter Denkmalschutz. Trotz der damit einhergehenden Restriktionen

im Hinblick auf die Energieeffizienz werden aktuell Maßnahmen durchgeführt, die zu energetischen Verbesserungen führen sollen (z.B. LED-Lichttechnik, Optimierung Heizungsparameter, Green IT).

Besonderheiten im Gebäudebetrieb bestehen schließlich in den Gebäuden Schlossplatz 4 (Neues Schloss einschließlich Ehrenhof) und Willi-Bleicher-Straße 19 (Haus der Wirtschaft) als zentrale, seitens der Landesregierung, der Stadt Stuttgart oder durch externe Mieter nutzbare Veranstaltungsorte in Stuttgart. Neben dem regulären Bürobetrieb finden dort mehrmals wöchentlich Veranstaltungen statt, die weder in der Anzahl noch in der Durchführung beeinflussbar sind und den Energieverbrauch für Strom und Wärme maßgeblich mitbestimmen. Beispiele für Großveranstaltungen des Jahres 2013 sind die zentralen Feierlichkeiten Baden-Württembergs zum Tag der Deutschen Einheit in der Stuttgarter Innenstadt, diverse Festivals des Südwestrundfunks oder des City-Marketings, Empfänge der Landesregierung in den Repräsentationsräumen des Neuen Schlosses sowie die Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft.

ZIELSETZUNG

Mittelfristig strebt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in den seitens des Ministeriums beeinflussbaren Bereichen eine weitere kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs an. Anstehende Projekte sind etwa der weitere Ausbau der LED-Beleuchtung, die Beschaffung verbrauchsoptimierter Dienstkraftfahrzeuge einschließlich des Ausbaus der Elektromobilität im Fuhrpark sowie eine weitere Reduzierung von Dienstreisen durch Nutzung eines Videokonferenz-Systems.

ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

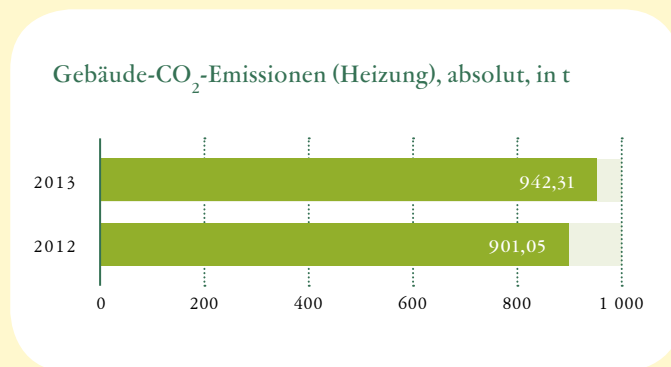
Am 07./08.10.2013 wurde das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 einem externen Audit unterzogen. Dem Ministerium konnte das entsprechende Zertifikat am 18.12.2013 ausgehändigt werden. Damit wurde das eingeführte Energiemanagementsystem, welches in einem Energiemanagementhandbuch dokumentiert und von der Amtsleitung einschließlich eines Ziel- und Maßnahmenplans zustimmend bewertet wurde, bestätigt. Am 13.10.2014 fand das Überprüfungsaudit zum Erhalt des Zertifikats statt.

Das Energiemanagement untersucht strukturell und systematisch den Energieeinsatz, um Möglichkeiten zu identifizieren, den Energieverbrauch und damit einhergehende Kosten zu reduzieren und erzielte Verbesserungen aufrechtzuerhalten. Amtsleitung, Energiekoordinator, Energieeffizienzteam und Abteilungsverantwortliche achten auf organisatorische und technische Abläufe sowie auf Verhaltensweisen der Kolleginnen und Kollegen.

Damit soll regelmäßig sichergestellt werden, dass Einsparziele definiert, geeignete und finanzierbare Aktivitäten geplant, entschiedene Maßnahmen umgesetzt und Resultate überprüft werden. Die Einführung eines normierten Energiemanagementsystems sichert so zusammen mit dem Energiemanagementhandbuch den sorgsamsten Umgang mit Energie in der Alltagspraxis.

3.3.2 Ressourcenverbrauch

CO₂-EMISSIONEN DER GEBÄUDE



Die dargestellten CO₂-Emissionen ergeben sich aus dem Wärmeverbrauch der Gebäude, die vom Ministerium genutzt werden. Die absoluten CO₂-Emissionen sind 2013 im Vergleich zu 2012 um 4,4 % gestiegen. Dies entspricht dem gestiegenen Wärmeenergiebedarf.

Die Ministeriumsgebäude besitzen keine eigenen Wärme- oder Stromerzeuger. Dies führt dazu, dass kein CO₂ in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang ausgestoßen wird. Die Emissionen entstehen bei den Energieversorgungsunternehmen, die Fernwärme und Strom liefern.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bezieht 100 % Ökostrom. Aus dem Stromverbrauch resultieren somit keine CO₂-Emissionen. Die CO₂-Emissionen der Ministeriumsgebäude werden daher im Wesentlichen durch den Verbrauch von Heizenergie und die Art der Erzeugung der Fernwärme beim Energieversorgungsunternehmen beeinflusst.

DIENSTREISEN

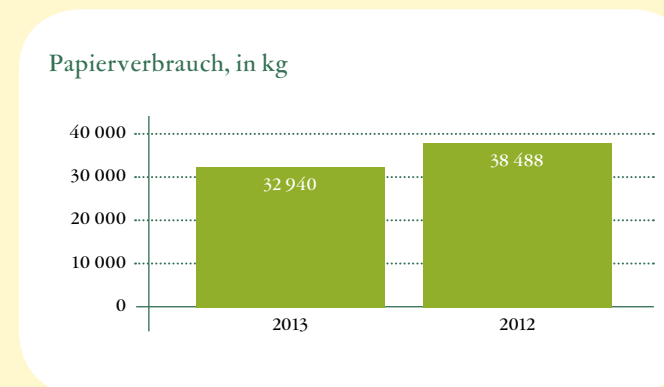
Seit 2009 ist für die Abrechnung von Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenanträgen für die Beschäftigten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft das LBV zuständig. Dies gilt auch für abgeordnete Kolleginnen und Kollegen. Anstelle des früheren "papiermäßigen" Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens trat landesweit das neu entwickelte elektronische Workflow-Verfahren "DRIVE-BW".

Im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gilt grundsätzlich die Vorgabe, Dienstreisen, wann immer möglich, mit der Bahn zu erledigen. Bei notwendigen Fahrten mit dem PKW können umweltschonende F-Cell-Fahrzeuge der Zentralen Fahrbereitschaft benutzt werden. Zur einfacheren und schnelleren Bewältigung von Dienstgeschäften im Stadtgebiet Stuttgart stehen den Beschäftigten zudem vier Dienstfahrräder zur Verfügung. Es handelt sich um zwei schwarze Stromfahrräder (Pedelec) und zwei herkömmliche Fahrräder in gelb mit Baden-Württemberg Schriftzug und Wappen. Die Fahrräder sind mit praktischen Gepäcktaschen sowie je einem Fahrradhelm ausgestattet.

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

Auf Initiative des Umweltministerium werden seit 2007 dienstliche Flüge aller Landesministerien und der Landtagsverwaltung durch Kompensationsabgaben CO₂-neutral gestellt. Die Einnahmen, deren Höhe sich am sogenannten atmosfair-Rechner orientiert, fließen in einen Fonds. Im September 2013 wurden der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) 24 000 Euro aus dem Fonds „Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung“ zur Verfügung gestellt. Hiermit wird im Partnerland Burundi ein Klimaschutzprojekt unterstützt, bei dem in vier Dörfern insgesamt rund 60 000 Bäume angepflanzt und circa 1 000 Kochstellen verbessert werden sollen. Der Betrag von 24 000 Euro berücksichtigt die dienstlichen Flüge der Jahre 2009 bis 2012.

PAPIERVERBRAUCH



Der Rückgang des Papierverbrauchs im Berichtszeitraum um rd. 15 % ist auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- sukzessiver Ausbau des digitalen Posteingangs und Postausgangs sowie der elektronischen Akte,
- die Behördenkorrespondenz erfolgt weit überwiegend per E-Mail
- Publikationen werden Interessenten zunehmend über das Internet-Portal und als herunterzuladendes pdf-Dokument zur Verfügung gestellt
- die Stockwerksdrucker verfügen über eine Duplex-Einrichtung, so dass umfangreiche Unterlagen doppelseitig ausgedruckt werden können
- in der Standard-Signatur ist der Hinweis an die Adressaten von E-Mails enthalten, zu prüfen, ob auf den Ausdruck der Nachricht und der Anlagen verzichtet werden kann.

ABFALL

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft entsorgt nach Maßgabe der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Stuttgart seinen Anteil getrennt nach den Wertstoffen Altpapier, Bioabfälle und Schrott sowie nach Problemstoffen, Elektro- und Elektronikaltgeräten und Sperrmüll.

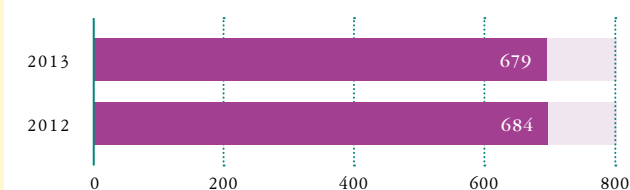
3.4 Verantwortung für die Beschäftigten



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Zum Ende des Jahres 2013 waren im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft 679 Beschäftigte tätig. Die Beschäftigtenzahl lag damit geringfügig unter der des Vorjahres.

Anzahl der Beschäftigten



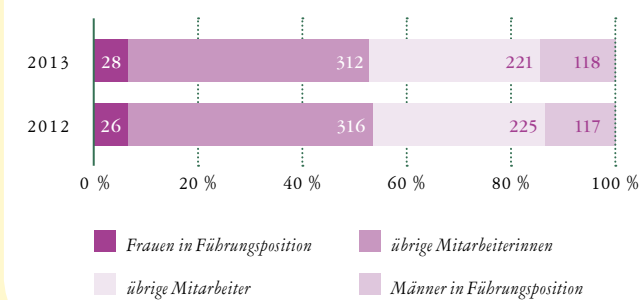
Unter dem Aspekt der Geschlechteranteile weisen die beiden Vergleichsjahre nahezu identische Ergebnisse auf. Zum Jahresende 2012 waren jeweils 342 Frauen und Männer im Ministerium beschäftigt. Ein Jahr danach waren es 340 Frauen und 339 Männer.

Ungeachtet des konstant gebliebenen Anteils der Frauen in Führungspositionen an den Beschäftigten in Höhe von insgesamt rund 4 % hat sich der Anteil der Führungspositionen, die mit Frauen besetzt sind, von 18 % auf 19 % leicht erhöht.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen zu reduzieren. Da mit der Erfahrung der Stellvertreterfunktion die Chance entsprechender Bewerberinnen auf eine Referatsleitung steigt, soll die Zahl der mit Frauen besetzten stellvertretenden Referatsleitungen insbesondere durch eine geteilte Stellvertretung in geeigneten Referaten bis Ende 2014 von 12 um 50 % auf 18 stellvertretende Referatsleiterinnen erhöht werden.

ANTEIL DER FRAUEN UND MÄNNER

Mitarbeiteranteil von Frauen und Männern



ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERTENSTATUS

Die aktive Teilhabe schwerbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben und insbesondere in der Arbeitswelt ist uns sehr wichtig. Die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung liegt durchgängig deutlich über den gesetzlich vorgesehenen 5 %. Überdies eröffnet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft regelmäßig auch über die jährlichen Einstellungen schwerbehinderten Bewerbern eine Perspektive in unserer Verwaltung. Die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel für einen behindertengerechten Arbeitsplatz ist selbstverständlich.

Um weitere Verbesserungen zu ermöglichen, arbeiten wir zusammen mit den übrigen Ressorts zum Beispiel an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes.

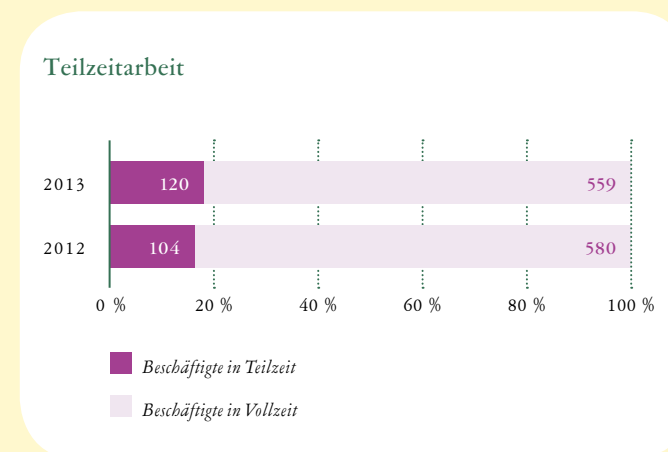
FORTBILDUNGEN

Eine effektive sowie effiziente Personalentwicklung ist mittelfristig nur möglich, wenn die Beschäftigten durch flankierende Fortbildungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, sich wandelnden Leistungserwartungen anzupassen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft räumt der dienstlichen Fortbildung seiner Beschäftigten deshalb einen hohen Stellenwert ein. Die im Rahmen der Personalentwicklung gewonnenen Informationen über die Entwicklungsmöglichkeiten und die Entwicklungsbedürfnisse einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunächst aufgegriffen, mit arbeitsplatzbezogenen und organisatorischen Anforderungen abgeglichen und zu einem zielorientierten Qualifizierungsprogramm zusammengeführt. Fortbildungsveranstaltungen sollten dabei so konzipiert werden, dass sie mit familiären Verpflichtungen und Teilzeitbeschäftigung vereinbar sind.

Zum Jahresbeginn spricht die Dienststelle dann eine Vielzahl an Seminarempfehlungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, um fachliche und persönliche Kompetenzen weiter zu stärken. Viele der angebotenen Fortbildungen sind den Bereichen sonstige Bildungsangebote und Fachfortbildung zuzuordnen. Eine große Rolle spielt der Bereich der Führungfortbildung mit einer Vielzahl an Seminarangeboten und Pflichtfortbildungen. Aus dem Bereich der sonstigen Bildungsangebote sind hauptsächlich die Seminare zur Sozial- und Methodenkompetenz sowie Seminare für bestimmte Zielgruppen zu nennen. Um die Fort- und Weiterbildung hier weiter zu verfestigen, wird im Bereich Projektmanagement bei den laufbahnübergreifenden Fortbildungsempfehlungen ein Seminarbaustein mit dem Thema "Erfolgreiches Projektmanagement – Grundlagen – Das „geheime“ Rezept aus Führen, Moderieren und Organisieren" der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien Baden-Württemberg angeboten.

Zudem besteht ein internes Englisch-Konversationskursangebot für Beschäftigte, die einen dienstlichen Bedarf haben. Darüber hinaus gibt es IT-Fortbildungen und Schulungen im Rahmen der Einführung neuer Office Produkte. Fachbezogene Fortbildungen werden im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit entsprechend der Aufgabenstellungen im Haus eruiert, angeboten und durchgeführt (z.B. aus den Bereichen des Zuwendungsrechts, Vergaberechts sowie Baufach-, Denkmal-, und Steuerfachfortbildungen). Selbstverständlich stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gesamtangebot der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie bzw. der Führungsakademie Baden-Württemberg sowie andere bedarfsorientierte und fachbezogene Seminare anderer Anbieter offen.

BESCHÄFTIGTE IN TEILZEIT



Rückläufige Beschäftigtenzahlen einerseits und eine steigende Zahl an Teilzeitbeschäftigten andererseits haben dazu geführt, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten binnen Jahresfrist von 15 % auf 18 % gestiegen ist. Ursächlich für die gestiegene Zahl an Teilzeitbeschäftigten sind die Tendenz zu kürzeren Beurlaubungen nach der Geburt von Kindern mit anschließender Teilzeitbeschäftigung und vielfältige Teilzeitmodelle.

TELEARBEIT

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dessen Personalrat verfolgen das Ziel, mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Ein Baustein hierfür ist, den Beschäftigten unter klar geregelten Voraussetzungen eine alternierende Telearbeit zu ermöglichen.

Ziele der alternierenden Telearbeit sind u. a.

- Umsetzung der Ziele aus dem audit "berufundfamilie",
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebensführung,
- Steigerung der Mitarbeiterbindung und Arbeitgeber-Attraktivität,
- Verringerung von Ausfallzeiten,
- Erhalt von Qualifikation und Wissen auch in der Familienzeit und
- Verbesserung der Motivation der Beschäftigten durch mehr Selbstverantwortung bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit.

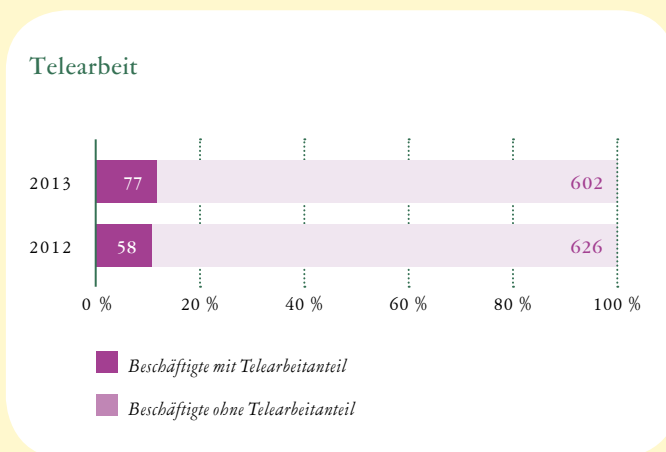
Aufgrund durchweg positiver Erfahrungen wurde die Telearbeit mit der zwischen Hausleitung und Personalrat vereinbarten Dienstvereinbarung zur Telearbeit (DVTearbeit) am 23.07.2013 auf eine neue Grundlage gestellt.

Meilenstein der neuen DV-TA ist, dass die Teilnahme an der alternierenden Telearbeit grundsätzlich allen Beschäftigten offen steht. Danach kann auch ohne familiäre Betreuungssituation ein TA-Platz beantragt und eingerichtet werden, wenn sachliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Anträge von Beschäftigten mit Betreuungssituation genießen weiterhin Vorrang. Auch die Umstellung der Arbeitsplatzausstattung auf Notebooks im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft konnte im Rahmen der DV-TA positiv genutzt

werden. Mittlerweile entfällt die Doppelausstattung am Büro- und Heimarbeitsplatz, da die Telearbeiter/innen als technische Ausstattung in der Regel das im Ministerium bereitgestellte Notebook auch am Telearbeitsplatz zu Hause nutzen. Dies führte zu einer Kostenreduzierung der einzelnen Telearbeitsplätze.

Bisher konnte für alle Beschäftigten, die einen Telearbeitsplatz beantragt und die Voraussetzungen erfüllt hatten, ein Telearbeitsplatz eingerichtet werden. Darüber hinaus besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, im Notfall und in begründeten Einzelfällen kurzfristig und ohne formal eingerichteten Telearbeitsplatz in geringem Umfang (Einzeltage) zu Hause zu arbeiten. Für diese Situationen steht ein sogenanntes Notfallnotebook zur Verfügung.

In allen drei Laufbahngruppen und in fast allen Abteilungen des Hauses sind mittlerweile Telearbeiter/innen tätig. Allein im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Telearbeitsplätze von 58 auf 77, der Anteil der Telearbeiter/innen an den Gesamtbeschäftigten stieg in dieser Zeit von 8 auf 11 Prozent. Aktuell (Stand 30.09.2014) sind im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft 101 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeitsform Telearbeit tätig - Tendenz weiter ansteigend. Dies zeigt, wie weit verbreitet die Akzeptanz und wie etabliert diese Beschäftigungsform in unserem Haus mittlerweile ist. Insgesamt hat sich die Telearbeit also gut bewährt. Diese Kultur wird deshalb auch im Lichte des audit berufundfamilie weitergeführt werden.



MASSNAHMEN UND ZERTIFIKATE FÜR DIE FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist seit dem Jahr 2002 zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie von der berufundfamilie gGmbH zertifiziert.

Seither wurden folgende Maßnahmen (Auswahl) umgesetzt:

- Umfangreiche Arbeitszeitflexibilisierung
- Beschäftigung während der Elternzeit wird ermöglicht
- Einführung und Ausbau von Telearbeitsplätzen
- Sicherstellung der sozialen Eingliederung der Telearbeiter/innen
- Einführung, Ausbau und Fortführung von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung
- Durchführung einer Vorgesetztereinschätzung zum Führungsverhalten und zur sozialen Kompetenz unter Einbeziehung eines familienbewussten Führungsverhaltens
- Förderung der Wiedereingliederung von aus familiären Gründen beurlaubten Beschäftigten
- Veranstaltung eines Kindertages
- Etablierung einer Notfallregelung zur Kinderbetreuung
- Veranstaltungsreihe zum Thema Pflege
- Ausbau der flexiblen Arbeitsortgestaltung
- Ausweitung der Coaching-Angebote für die Führungskräfte zur Analyse und Verbesserung des eigenen Führungsverhaltens auf Vereinbarkeitsthemen
- Zusammenführung der Informationsquellen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Intranet
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Vereinbarkeitsthemen
- Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zur Stärkung der internen Kommunikation und Evaluierung von Maßnahmen
- Einbeziehung von Führungskräften in die Umsetzungsverantwortung

- Betreuungsplätze für Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren
- Unterstützung der Beschäftigten bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen

Nach einer weiteren Re-Auditierungsphase "Sicherung" wurde das Zertifikat der berufundfamilie gGmbH zum 31. Oktober 2014 erneut bestätigt und ist wiederum für drei Jahre bis zum Oktober 2017 gültig. Damit soll die lebensphasenorientierte Personalpolitik als fester Bestandteil der Behördenkultur nachhaltig sichergestellt werden.

MASSNAHMEN BETRIEBLICHES GESUNDHEITSWESEN

Das Ziel des Gesundheitsmanagements des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist es, eine gesundheitsfördernde Kultur zu schaffen, die das psychische und physische Wohlbefinden der Beschäftigten stärkt und gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse fördert. Dazu wurden in den Jahren 2012 und 2013 verhaltensbezogene und verhältnisorientierte Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Aufgabe des im Haus etablierten Gesundheitszirkels ist es, das Thema "Gesundheit" kontinuierlich und systematisch zu verfolgen und so die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern. So wurden im Jahr 2012 rund 12 Sportkurse, wie Pilates und Rückenfit, mit rund 12 Einheiten arbeitsplatznah organisiert. Insgesamt haben 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen, was einem Anteil von rund 23 % der Beschäftigten entspricht. Im Jahr 2013 wurden 11 Kurse, darunter auch 2 Entspannungskurse, angeboten, an denen rund 20 % der Beschäftigten teilgenommen haben. Zusätzlich hat im selben Jahr ein Gesundheitstag stattgefunden, der neben Schnupperkursen auch Vorträge zu Themen wie Ernährung und Konfliktbewältigung angeboten hat.

Die Psychologische Beratung ist eine weitere wichtige Säule des Gesundheitsmanagements im Hause. Psychische Belastungen und Probleme, die über einen längeren Zeitraum bestehen, beeinträchtigen die Gesundheit. Beschäftigte können sich jederzeit zu beruflichen und privaten Problemen beraten lassen. Zusätzlich besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, sich bei Führungsfragen coachen bzw. beraten zu lassen.

Die Zunahme psychischer Erkrankungen stellt insbesondere Führungskräfte vor neue Herausforderungen. Aus diesem Grund fanden im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 acht Schulungen mit ca. 81 Beschäftigten in Führungspositionen zum Thema "Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz" statt.

2013 wurde zudem ein Pilotprojekt initiiert, das mithilfe einer Befragung von zwei Abteilungen das physische und psychische Wohlbefinden der Beschäftigten erhoben und Handlungsfelder identifiziert hat. Aspekte der Führung, das Betriebsklima und die aktuelle Arbeitssituation zählten zu den identifizierten Bereichen. Gemeinsam mit den Beschäftigten sollen konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

SPORTFÖRDERUNG

Die Betriebssportgemeinschaft des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (BSG) wurde 1985 als nichteingetragener Verein mit Sitz in Stuttgart gegründet. Aktuell zählt die BSG 115 Mitglieder. Neben sportlichen Angeboten, die im Sinne einer Gesundheitsprävention dem Ausgleich körperlicher und nervlicher Belastungen am Arbeitsplatz dienen sollen, bietet die BSG eine Plattform für die informelle Kommunikation über Abteilungsgrenzen und Hierarchieebenen hinweg. Die BSG trägt auf diese Weise zu einer guten Behördenkultur bei.

Das Sportangebot der BSG umfasst derzeit folgende Bereiche:

Fitness

Bereits seit 2009 werden jeden Mittwoch von 12:00 Uhr bis 12:50 Uhr und von 13:00 Uhr bis 13:50 zwei Gesundheitskurse „Bewegung und Entspannung zur Mittagsstunde“ unter externer fachlicher Leitung angeboten. Diese Kurse werden jährlich mit 2700 EUR aus dem Budget "Gesundheitsmanagement" des Ministeriums gefördert.

Fußball

Neben dem im Frühjahr ausgetragenen traditionellen Hallenfußballturnier der Landesministerien um den Wanderpokal des Ministerpräsidenten (MP-Cup) sind auch Fußballspiele auf dem Rasen gegen Mannschaften aus Unternehmen oder Landeseinrichtungen vorgesehen.

Kegeln

In unregelmäßigen Abständen trifft sich die Kegler-Crew. Termine werden kurzfristig vereinbart.

Laufen

Neben dem Lauftreff im Schlossgarten werden für entsprechende Events wie z. B. den Stuttgart-Lauf (Halbmarathon) Laufteams gebildet.

Segeln

Für ein- bis zwei Wochenenden pro Jahr chartert die BSG komfortable Segelyachten am Bodensee (i. d. R. in Kressbronn-Gohren). Im Vordergrund steht dabei das gesellige Beisammensein. Aber auch die Verbesserung der seglerischen Fähigkeiten kommt nicht zu kurz. Für Anfänger ist es eine gute Gelegenheit, diese wundervolle Freizeitbeschäftigung ohne Stress und zu moderaten Kosten kennen zu lernen.

Hallenangebot

Der BSG steht jeden Donnerstagabend die Turnhalle des Hölderlingymnasiums zur Verfügung:

- 17:45-18:15 Hallenfußball
- 18:15-19:00 Gymnastik unter Anleitung einer ausgebildeten Übungsleiterin
- 19:00-19:45 Volleyball

Tennis

Jährlich werden ein bis zwei Begegnungen gegen Teams wie z. B. „Neue Messe Stuttgart“ oder „L-Bank“ ausgetragen.



Nachhaltigkeits- checks

- Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick
- Ausgewählte Ergebnisse

4.1 Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks im Überblick

Die Nachhaltigkeitsprüfung ist für Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Kabinettsvorlagen seit dem Jahr 2011 in der Verwaltungsvorschrift zur Erarbeitung von Regelungen (VwV-Regelungen) verankert. Die bisherige Nachhaltigkeitsprüfung wurde auf Initiative der neuen Landesregierung im Zuge der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie zu einem Nachhaltigkeitscheck weiterentwickelt, der mit der sich derzeit in Überarbeitung befindlichen VwV-Regelungen wirksam werden soll.

DURCHGEFÜHRTE NACHHALTIGKEITSCHECKS IM ÜBERBLICK

Während des Berichtszeitraums der Jahre 2012 und 2013 wurden dem Kabinett drei Gesetze, eine Verordnung und ein Bericht des MFW vorgelegt, für welche eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde. Dabei handelte es sich um:

- das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz (AIFM-StAnpG),
- das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG),
- das Zweckentfremdungsverbotsgesetz (ZwEWG),
- die Umwandlungsverordnung (UmwandVO)
- und den Bericht über die Konversion bisher militärisch genutzter Flächen im Zuge des Abzugs der alliierten Streitkräfte aus Baden-Württemberg.

4.2 Ausgewählte Ergebnisse

Als Beispiele für durchgeführte Nachhaltigkeitsprüfungen im Geschäftsbereich des MFW werden nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse für das AIFM-StAnpG und das LTMG dargestellt.

Mit der Einführung des Kapitalanlagegesetzbuchs infolge des AIFM-Umsetzungsgesetzes wurden gesetzliche Änderungen mit Bezug auf Investmentsteuer und -vermögen notwendig. Das AIFM-StAnpG der Länder diene dieser Anpassung des Investmentsteuerrechts und außersteuerrechtlicher Normen an das Kapitalanlagegesetzbuch, ohne das bisherige Besteuerungssystem von Investmentfonds zu verändern. Die Nachhaltigkeitsprüfung ergab, dass das Anpassungsgesetz dazu beiträgt, das Steueraufkommen des Gesamtstaates zu sichern. Weitere Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung waren durch das Vorhaben gemäß der durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung nicht berührt.

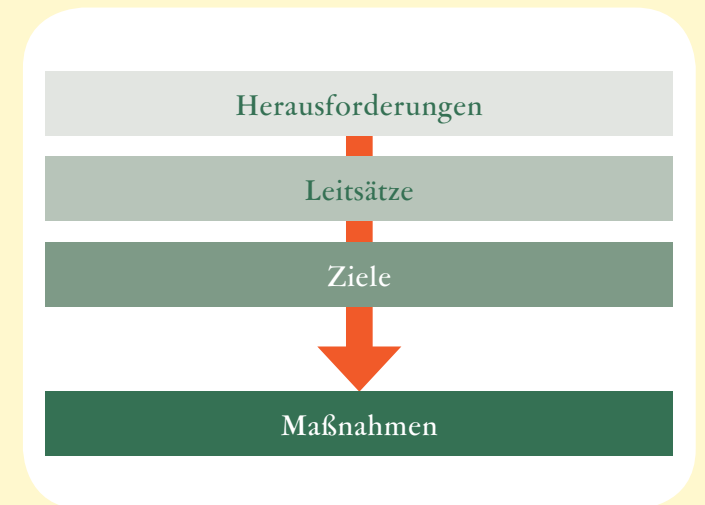
Mit dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg oder Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) sollen Wettbewerbsverzerrungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Land unterbunden werden. Dies beinhaltet die Festschreibung von Tariftreueregelungen, die eine Bindung nach dem Arbeitnehmer- Entsendegesetz und die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohns von 8,50 EUR (brutto) je Stunde enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung wurde dargestellt, dass mit der Regelung ein Beitrag zur Stabilisierung der sozialen Sicherungs- und Transfersysteme und mögliche Mehreinnahmen bei Steuern erwartet werden können.

Anhang: Zieleprozess – Herausforderungen, Leitsätze, Ziele

In der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 sollten keine allgemeinen Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert werden. Jedes Ressort hat stattdessen in seinem Politikbereich Ziele und Maßnahmen definiert, die dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg voranzubringen.

Der Benennung dieser Ziele und Maßnahmen der Ressorts ging der vorne beschriebene und rechts grafisch dargestellte abgestufte Prozess voraus.

Hierarchie im Zieleprozess



6.1 Herausforderungen und Leitsätze

Nachhaltigkeit, so das Ziel der Landesregierung, soll in allen Politikbereichen verwirklicht und das abstrakte Leitbild nachhaltiger Entwicklung konkretisiert und zugespitzt werden.

Der Ordnungsrahmen für diese im Zieleprozess präzisierten Herausforderungen folgt dabei nicht der klassischen Unterscheidung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Ökologie, Ökonomie und Soziales, sondern entwickelt diese weiter. Die neue Gliederung umfasst die beiden Dimensionen „Ökologische Tragfähigkeit“ und „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie die „Rahmenbedingungen und vermittelnden Faktoren“. Durch sie sollen die Verflochtenheit der verschiedenen Dimensionen, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Zielkonflikte stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Zentrale Herausforderungen in Bezug auf die Ökologische Tragfähigkeit sind beispielsweise der hohe Ressourcenverbrauch oder der Verlust der biologischen Vielfalt. Im Bereich der Teilhabe und des Guten Lebens ist zum Beispiel die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft genannt, ebenso wie die Verwirklichung von gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Auch ein hoher Schuldenberg schränkt den Handlungsspielraum künftiger Generationen ein.

Herausforderungen



Die benannten Herausforderungen wurden im Rahmen des Zieleprozesses in Leitsätze übersetzt. Diese sind Handlungsleitsätze: Sie legen auf übergeordneter Ebene politische Ziele fest und definieren die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung im Land.

Leitsätze

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt...

- die Energiewende zügig und sicher unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- innovative, umweltgerechte und soziale Mobilitätskonzepte zu fördern und umzusetzen.
- eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.
- den Einsatz von Ressourcen zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch natürlicher Rohstoffe zu entkoppeln.
- die Lebensgrundlagen, die vielfältige Natur und die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.
- den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- verantwortungsbewusste Konsumstile zu fördern.
- den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen und die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen.
- eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- allen Menschen im Land eine faire und gleiche Teilhabe sowie gleiche Chancen in der Gesellschaft zu eröffnen.
- Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger Einbindung der Zivilgesellschaft des Landes zu treffen.
- gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt als Bereicherung anzuerkennen und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu stärken.
- den Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

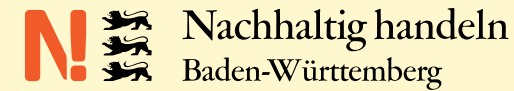
6.2 Ziele und Maßnahmen

Herausforderungen und Leitsätze nachhaltiger Entwicklung bilden schließlich den Rahmen für die Entwicklung konkreter politischer Ziele.

Die Ministerien haben in ihrem Politikbereich deshalb Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Diese Ziele sind mittelfristig angelegte Ziele, die dazu beitragen, die Leitsätze umzusetzen. Sie sind konkret und nachprüfbar formuliert, mit Maßnahmen hinterlegt und den Leitsätzen, die für das jeweilige Ressort relevant sind, zugeordnet.

Die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte sind nicht die einzigen Ziele der Ressorts, sondern diejenigen, die politische Priorität bei der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung haben und an deren Erreichung sich das Ressort messen lassen will.

Für die Ziele im Rahmen der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichte wurde ein Zeitraum bis 2020 in den Blick genommen. Die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren wird diesen Zeitraum sukzessive erweitern.



HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 123-0
Fax: 0711 123-4791
poststelle@mfw.bwl.de
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

REDAKTION

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH
www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2015, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

MEHR INFOS

www.nachhaltigkeitsstrategie.de
Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht zum Download unter www.mfw.baden-wuerttemberg.de im Servicebereich zur Verfügung.
Er kann bezogen werden beim:
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Fax: 0711 123-4804,
pressestelle@mfw.bwl.de

BILDNACHWEIS

Titelbild: JCG - Fotolia
Seite 3, 10, 53, 56: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Seite 6: Franziska Kraufmann - Picture-Alliance
Seite 8: Jan-Philipp Strobel - Picture-Alliance
Seite 16: KD Busch
Seite 18: Walter G. Allgöwer - Picture-Alliance
Seite 22: Bernd Weißbrod - Picture-Alliance
Seite 25: Stuttgarter Straßenbahnen AG
Seite 27, 66: ÖkoMedia
Seite 30: Uwe Umstätter - Picture-Alliance
Seite 33: Fotolia, Monkey Business
Seite 37: Franziska Kraufmann - Picture-Alliance
Seite 41: Südkurier, Ursula Freudig
Seite 42: Felix Kästle - Picture-Alliance
Seite 48: Patrick Pleul - Picture-Alliance
Seite 60: Sunny_baby - Fotolia
Seite 65: Jochen Zick - Picture-Alliance
Seite 72: Robert Kneschke - Fotolia
Seite 79: Felix Kästle - Picture-Alliance
Seite 80: J. W. Alker - Picture-Alliance
Seite 84: Jochen Zick - Picture-Alliance

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT